
KONZERNABSCHLUSS UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2024

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

VORBEMERKUNGEN

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Greiffenberger AG. Berichtet wird über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns sowie der Greiffenberger AG.

Die Ausführungen zur Greiffenberger AG sind in einem eigenen Abschnitt mit dem Titel „Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)“ enthalten.

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im zusammengefassten Lagebericht der Greiffenberger AG sind alle enthaltenen Finanzaufstellungen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

1. | Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns

1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist die börsennotierte Industrieholding Greiffenberger AG. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Im Geschäftsjahr wurde das Unternehmen Eberle Korea Ltd. gegründet, an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält. Der Geschäftszweck des Unternehmens, mit Sitz in Iksan-si, Korea, ist das Handeln und Verarbeiten von Stahlprodukten aller Art. Somit verfügt die Greiffenberger AG heute mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über zwei unmittelbare Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Eberle-Produkte werden weltweit direkt und indirekt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen eigene Vertriebsgesellschaften.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr bzw. dem Vergleichszeitraum zugrunde liegenden Geschäftssegmente nach IFRS 8 umfassen den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und das Segment der Holding (Greiffenberger AG). Den segmentbezogenen Informationen im Konzernlagebericht liegt dieselbe Segmentabgrenzung wie im Konzernabschluss zugrunde.

Produkte und Absatzmärkte

Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl der Tochter J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Eberle hat sich zu einem weltweit geschätzten Partner für das Sägen von Metall und in der Herstellung erstklassiger Bandstahlprodukte entwickelt. Die wichtigsten Zielmärkte sind der Maschinenbau sowie die stahl- und metallverarbeitende Industrie. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl beliefert Eberle seit Jahrzehnten u.a. Zulieferbetriebe der Automobilindustrie.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Der Greiffenberger-Konzern in seiner Gesamtheit und die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind aufgrund ihrer operativen und strategischen Ausrichtung einer Vielzahl unterschiedlicher externer Faktoren ausgesetzt. Aufgrund der Breite und Vielzahl hat jeder einzelne Faktor isoliert betrachtet einen eingeschränkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns insgesamt. Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns ist neben dem Zugang zu Finanzmitteln in ausreichendem Umfang vor allem der Absatz der Produkte und ergänzenden Leistungen in den etablierten und ggf. noch zu erschließenden Exportmärkten. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, der eine sehr hohe Wertschöpfungstiefe aufweist, ist insbesondere die Entwicklung im Bereich der Stahlpreise und Legierungszuschläge relevant, daneben jene der Energiepreise. Auch allgemeine Tarifierhöhungen sind durch ihren wesentlichen Einfluss auf den Personalaufwand für den Greiffenberger-Konzern von Bedeutung. Zusätzliche externe Einflüsse können aus Währungsskursschwankungen und -verschiebungen sowie aus Veränderungen der Marktzinssätze ebenso resultieren wie aus der Änderung zentraler handelspolitischer Rahmenbedingungen.

1.2 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und ein Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem orientiert sich an den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und das adjustierte EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation). Das adjustierte EBITDA entspricht dem um nicht-operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte umfassen Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschäftsbetriebs anfallen. Zudem werden Verhältniszahlen, die aus diesen Größen abgeleitet werden, betrachtet. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Fokus verstärkt auf die Liquiditätslage gelegt, die anderen Komponenten des Steuerungssystems unterlagen keinen Änderungen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG werden operativ weitgehend selbständig durch eigene Geschäftsleitungsorgane geführt. Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, wobei Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH besteht. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren die Geschäftsführer der Konzernunternehmen u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Vorstand der Greiffenberger AG legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie für den Greiffenberger-Konzern und jene der Konzernunternehmen fest und steuert die konzernübergreifenden Aktivitäten wie Controlling, Recht, Steuern, Finanzierungsfragen und Kapitalmarkt-Listing. Er sorgt für ein nach seiner Einschätzung angemessene auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele berücksichtigendes Risikomanagement und Risiko-Controlling sowie Compliance-Management im Unternehmen. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

1.3 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das im Berichtsjahr amtierende Mitglied des Vorstands erhielt im Berichtsjahr neben festen Vergütungsbestandteilen auch eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge beliefen sich in Summe auf 320 T€ (Vj. 324 T€).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine feste Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung in Form von Sitzungsentgelt. Die insgesamt gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr in Summe auf 108 T€ (Vj. 108 T€).

1.4 | Forschung und Entwicklung

Kontinuierliche und zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein wesentlicher Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Neue Produkte und ergänzende Leistungen werden im Greiffenberger-Konzern basierend auf einer sorgfältigen strategischen Produktplanung stets mit dem Ziel entwickelt, gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards zu setzen und so einen Mehrwert für den Kunden zu generieren. Auch zu diesem Zweck werden kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellt und ein möglichst enger Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Ein wichtiges

Anliegen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Greiffenberger-Konzern ist die Schonung von Umwelt und Ressourcen, weshalb energie- und ressourcenbedarfoptimierte Produktionsprozesse eine zentrale Rolle in Forschung und Entwicklung spielen. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl setzt dementsprechend auf die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und diese ergänzenden Leistungen. In der Produktion werden, wo immer möglich, neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

2. | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der hohe Internationalisierungsgrad der Geschäftsbeziehungen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl bedingt eine entsprechende Abhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen länder- und branchenspezifischen Entwicklungen. Die stahl- und metallverarbeitende Industrie hat dabei einen ebenso bedeutenden Einfluss wie der Sektor der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt im Produktbereich Bandstahl.

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2024 um 3,2% gewachsen, so die vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF).¹ Damit lag das Wachstum noch einmal unter dem Wert von 2023 mit 3,3% und unter dem langjährigen Mittel von 3,7%.² Die US-Wirtschaft wird dieses Jahr nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds deutlich stärker wachsen als bisher gedacht. Der weltgrößten Volkswirtschaft traut der IWF jetzt ein Plus von 2,7 Prozent zu, das sind 0,5 %-Punkte mehr als bisher gedacht. Dagegen werden die größten europäischen Volkswirtschaften deutlich zurückhaltender eingestuft.

In der asiatischen Region wird das Wachstum stark von Indien, China und Südkorea getragen, deren Werte nach wie vor deutlich über dem Weltdurchschnitt liegen. Dank starker Exporte sowie staatlicher Stützungsmaßnahmen und einer geldpolitischen Lockerung konnte China sein Wachstumsziel von 5,0% erreichen. Südkorea verzeichnete für 2024 ein Wachstum von 2%, Indien von 6,5%.³

Gerade zu Ende 2024 hat sich die Unsicherheit in Bezug auf die globale Finanz- und Wirtschaftspolitik deutlich erhöht, beigetragen haben dazu diverse Erwartungen an Änderungen aufgrund von Wahlen. Das Wachstum im Euroraum war aufgrund des schwachen Jahresabschlusses vor allem im Maschinen- und Anlagenbau und der schwachen Verbraucherstimmung, der anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Schwäche des zinssensiblen verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensinvestitionen deutlich gedämpft.

Deutschland war dabei mit einem Rückgang in der Wirtschaftsleistung von 0,2% erneut das Schlusslicht der konjunkturellen Entwicklung innerhalb eines ohnehin schwachen Euroraums (+0,8 % im Jahr 2024), so der IWF.⁴

Im für den Greiffenberger-Konzern relevanten Absatzmarkt der stahl- und metallverarbeitenden Industrie blieben Entwicklung und Stimmung im Jahr 2024 gleichermaßen negativ. Der Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung (WSM) sah den industriellen Mittelstand bei Halbzeit 2024 bereits in schwerer Bedrängnis. Im zweiten Quartal 2024 lag die Produktion 7,9% unter der des zweiten Quartals des Vorjahres

¹<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

²<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

⁴<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

2023 und verfestigte offenbar ein niedrigeres Level, denn bereits im zweiten Quartal in Folge wurde das Vorjahresniveau um mehr als 7% unterschritten. Gemessen am ersten Halbjahr des Vorkrisenjahres 2019 liegt das Niveau sogar um 14,5% niedriger. Der Verband spricht von einer „De-Industrialisierung“ der mittelständisch geprägten stahl- und metallverarbeitenden Industrie.⁵ 41 Prozent der Unternehmen werden entlassen müssen, so der Verband.⁶

Fast gleichlautend bilanzierte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall die 2024-Daten: So sank der Output im Q4-24 um 1,0% unter dem Vorquartal und verzeichnete mit dem 7. Rezessionsquartal in Folge einen Negativrekord, auch zum Jahresstart 2025 lag das M+E-Geschäftsklima tief im Rezessionsbereich⁷.

Ein ähnliches Bild zeichnet der Branchenverband VDMA für die Entwicklung des Maschinenbaus im Jahr 2024. So schrumpfte die preisbereinigte Produktion im EU-Maschinen- und Anlagenbau im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent⁸. Der Auftragseingang im Maschinen- und Anlagenbau war im Jahr 2024 schwach, das Vorjahresniveau der Bestellungen wurde um real 8 Prozent verfehlt⁹.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) meldete für die internationalen Automobilmärkte bis einschließlich September unterschiedlich Entwicklungen. So blieb der weltweite Pkw-Markt leicht über dem Vorjahresniveau, ebenso wie der US-amerikanische Markt für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Vans. Der europäische Markt bewegte sich dagegen auf dem Vorjahresniveau, dagegen legte der chinesische Pkw-Markt deutlich zu.¹⁰

2.2 | Geschäftsverlauf & Gesamtaussage

Das Jahr 2024 war erneut durch unterschiedliche Entwicklungen der Halbjahre geprägt. Erneut zeigte sich das erste Halbjahr deutlich stärker als das zweite, wobei vor allem zum Jahresende hin der Rückgang allerdings stärker als in den Vorjahren ausgefallen ist. Zusätzlich zu der rückläufigen Nachfrage nach Sägen und vor allem C-Stahl hat sich die rückläufige Entwicklung des Börsenindex für Rohstahl ausgewirkt, was die Rotertragsmarge negativ beeinflusst hat. Gleichzeitig blieben die Bestände hoch, so dass auch die Liquidität der Gesellschaft weiterhin stark belastet wurde. Erst zum Ende des Jahres hin konnten die Bestände leicht abgebaut werden, was vor allem durch eine veränderte Produktionspolitik erreicht wurde.

Die Produktionskapazitäten vor allem im Sägenbereich konnten auch in diesem Jahr nicht hinreichend ausgelastet werden. Dies wirkte sich zusammen mit dem rückläufigen Börsenindex für Rohstahl negativ auf die Margen und die Liquidität aus.

Die Gesellschaft hat deswegen zum 4. Quartal einen Sanierungsgutachter – Rödl&Partner – beauftragt einen Independent Business Review zu erstellen, um gemeinsam mit dem Management Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens einzuleiten.

Am 06. Dezember 2024 gab das Unternehmen daraus erste Zwischenergebnisse bekannt, u.a. dass ein Personalabbau und eine Produktionsverlagerung ins osteuropäische Ausland erfolgen werden. Der Maßnahmenplan umfasst darüber hinaus diverse Einzelmaßnahmen zur Prozessverbesserung sowie Einsparungen auf der Lieferantenseite und Maßnahmen zur Liquiditätsschonung, vor allem im Working Capital-Bereich in Absprache mit Kunden sowie eine drastische Reduzierung der Investitionen.

⁵ https://www.wsm-net.de/fileadmin/user_upload/wsm-net/documents/WSM-Branchenbericht_2024-06.pdf

⁶ <https://www.wsm-net.de/presse/detail/41-prozent-der-stahl-und-metallverarbeiter-werden-entlassen-muessen>

⁷ <https://www.gesamtmetall.de/zahlen-fakten/konjunkturbericht/>

⁸ <https://vdma.org/viewer/-/v2article/render/84096864>

⁹ <https://vdma.org/viewer/-/v2article/render/133551014>

¹⁰ <https://group.mercedes-benz.com/dokumente/investoren/berichte/geschaeftsberichte/mercedes-benz/mercedes-benz-geschaeftsbericht-2024-inkl-zusammengefasster-lagebericht-mbg-ag.pdf>

Das angestrebte Ergebnis für 2024 konnte aufgrund aller oben genannten Punkte daher nicht wie geplant realisiert werden. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnete die Greiffenberger AG im Jahr 2023 damit, dass der Umsatz in 2024 im Vergleich zum Umsatzniveau 2023 (63,0 Mio. €) trotz eines sehr anspruchsvollen Marktumfelds im höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich ansteigt. Vor diesem Hintergrund wurde ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb eines Intervalls von -0,25 Mio. € bis 2,75 Mio. € prognostiziert.

Die Investitionen lagen dabei deutlich unterhalb der Abschreibungen und deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

Insgesamt lag der Bruttoumsatz des Berichtsjahres bei 65,2 Mio. € (Vj. 64,0 Mio. €), was einem Anstieg von 1,8 % verglichen mit dem Vorjahr entspricht. Der Umsatz laut Gewinn- und Verlustrechnung betrug 64,4 Mio. € (Vj. 63,0 Mio. €), der Unterschiedsbetrag zum Bruttoumsatz erklärt sich jeweils aus den Erlösschmälerungen. Wie bereits zum Halbjahr 2024 beeinflussen die Umsätze nach IFRS 15 das Gesamtbild nicht unwesentlich. Nach IFRS 15 sind Umsätze dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn er den Nutzen aus dem Vermögenswert ziehen und über dessen weiteren Gebrauch bestimmen kann. Bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH handelt es sich hierbei um Lieferungen in Konsignationslager vor Ort beim Kunden. Im Jahr 2024 kam es zu einem Mehrumsatz von 0,7 Mio. €, während der Effekt im Vorjahr zu einem negativen Umsatz von 2,4 Mio. € führte.

Der Greiffenberger-Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -3,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), die EBIT-Marge fiel von 0,71 % auf -6,04 %, sowie ein adjustiertes EBITDA von -0,7 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Das Konzernergebnis beläuft sich auf -7,1 Mio. EUR (Vj. -1,97 Mio. €).

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 nicht zufriedenstellend, wenn auch ein geringer Umsatzzanstieg erreicht werden konnte. Neben der Umsatzentwicklung spielt für das Ergebnis der J.N. Eberle & Cie. GmbH außerdem eine hohe Produktionsauslastung eine nicht unbedeutende Rolle. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auslastung wirkte sich negativ auf die Herstellkosten aus. Die Investitionen lagen dabei auf dem Niveau des Vorjahres.

Unverändert wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. alle Ausgaben in wesentlicher Höhe werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab abgestimmt.

3. | Lage des Greiffenberger-Konzerns

3.1 | Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns erhöhte sich per Ultimo 2024 um 0,5 Mio. € auf 61,1 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €).

Dabei stellen sich die Positionen der Aktiv-Seite der Konzernbilanz, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	Prozent [%]	Prozent [%]
Sachanlagen	25,4	22,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,2
Finanzanlagen	0,1	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,2	3,2
Latente Steuern	0,1	-
Summe der langfristigen Vermögenswerte	28,9	25,8
Vorräte	37,4	44,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,0	21,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2,8	2,8
Zahlungsmittel und -äquivalente	5,9	6,1
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	71,1	74,2

Die Sachanlagen sind im Geschäftsjahr von 13,5 Mio. € auf 15,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei den Nutzungsrechten aufgrund der Ziehung der Mietverlängerungsoptionen für die Betriebsimmobilie. Entsprechend sind die langfristigen und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten angestiegen.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr von 26,8 Mio. € auf 22,8 Mio. € gesunken. Durch das aktive Management der Fertigungsmaterialien konnte deren Bestand um 2,7 Mio. € in der J.N. Eberle & Cie. GmbH deutlich reduziert werden.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag von 12,7 Mio. € in 2023 auf 15,3 Mio. € ist insbesondere auf den stichtagsbezogenen OP-Bestand eines US-Großkunden zurückzuführen.

Der leichte Rückgang der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte resultiert größtenteils aus Stromsteuererstattungen für die Jahre 2022 und 2023.

3.2 | Finanzlage

Finanzmanagement

Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und der gleichzeitigen Risikobegrenzung sowie die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand der Greiffenberger AG verantwortet das finanzielle Risikomanagementsystem im Greiffenberger-Konzern und nimmt die Interaktion mit den Finanzmarktpartnern, insbesondere mit den Fremdfinanzierungspartnern, und die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Transaktionen vor.

Im Jahr 2024 ist es der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH gelungen, den bestehenden Kreditrahmen über 7 Mio. € zu halten. Die Möglichkeit, unechte Pensionsgeschäfte gemäß § 340 b Abs. 3

und 5 HGB über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem ausstehenden Gesamtbetrag von 5 Mio. USD abzuschließen, wurde zum 21.01.2025 seitens der bereitstellenden Bank gekündigt. Zur Absicherung der Liquidität wurde mit der Coface Finanz GmbH zum 3.4.2025 ein Factoringvertrag unterzeichnet. Im Rahmen dieses Factoringvertrags ist ein Ankauf von grundsätzlich allen Forderungen bis zu einem Zahlungsziel von 90 Tagen möglich. Der erste Ankauf von Forderungen erfolgte zum 14.04.2025.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt ausschließlich über die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Vor diesem Hintergrund sollen unverändert gemäß Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Aufsichtsrates Gewinne so lange vollständig thesauriert werden und Dividendenzahlungen unterbleiben, bis die Ansiedelung der J.N. Eberle & Cie. GmbH an einem neuen Standort im Stadtgebiet der Stadt Augsburg erfolgreich abgeschlossen und der Geschäftsbetrieb an dem neuen Standort gut etabliert ist.

Kapitalstruktur

Die Positionen der Passiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	Prozent [%]	Prozent [%]
Eigenkapital	38,5	50,7
Langfristige Darlehen	0,3	0,9
Langfristige Rückstellungen	16,3	16,0
Sonstige langfristige Schulden	8,5	4,5
Summe der langfristigen Schulden	25,1	21,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,0	5,1
Kurzfristige Darlehen	17,6	12,1
Tatsächliche Ertragssteuerschuld	3,2	0,2
Kurzfristige Rückstellungen	1,3	3,3
Sonstige kurzfristige Schulden	8,2	7,1
Summe der kurzfristigen Schulden	36,4	27,9

Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 0,0 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €). Hier wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere das Konzernergebnis von -7,1 Mio. € negativ auf die Liquidität aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -0,4 Mio. € nach -1,3 Mio. € im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurden die bereits im Vorjahr angestoßenen hohen Investitionen plangemäß weiter vorgenommen. Dabei wurde ein Großteil der Investitionen über Leasing finanziert. Die Investitionen sollen die geplanten Umsatzsteigerungen in den Folgejahren ermöglichen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 0,3 Mio. € nach 1,1 Mio. € im Vorjahr. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus der Finanzierung von Investitionen durch Leasing.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag bei 3,6 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €). Die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) betrugen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 4,9 Mio. € und lagen damit per Ultimo 2024 um 2,0 Mio. € unter dem Wert im Vorjahr i.H.v. 6,9 Mio. €.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse durch das Independent Business Review wurde die Durchfinanzierung für die nächsten 12 Monate bestätigt. Diese Durchfinanzierung unterstellt allerdings die Aufrechterhaltung der Kontokorrentlinien, welche von den Banken zum Stichtag und zum Erstellungsdatum des Lageberichts nur „bis auf Weiteres“, ohne eine weitere Zusicherung gewährt wurden. Weitere Liquiditätsmaßnahmen betreffen die Umsetzung eines wesentlichen Vorratsabbaus in 2025 und Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestbestands im Konsignationslager mit einem wesentlichen US-Kunden. Auf die Ausführungen zu bestandsgefährdenden Risiken im Abschnitt 6 wird verwiesen.

Im Rahmen der Sanierung der Gruppe wurde eine Verlagerung eines Großteils der Sägenproduktion nach Polen beschlossen. Als neuer Standort wurde nach einer umfangreichen Analyse der Ort Glatz (Klodzko) bestimmt und ein lokaler Partner als zukünftiger Bauherr und Vermieter für den Produktionsstandort rekrutiert. Die lokale Gesellschaft Eberle Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością wurde im Januar 2025 als Tochtergesellschaft der Greiffenberger AG gegründet. Die Planung des Independent Business Review hat einen Finanzierungsbedarf von 2,5 Mio. € für die Durchführung dieses Vorhabens identifiziert. Die

Finanzierung soll zu einem kleineren Teil durch J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie zu einem größeren Teil durch lokale polnische Banken erfolgen. Hierzu finden Gespräche mit drei polnischen Banken statt.

Zum Stichtag hatte die Gesellschaft die eine bestehende Option zur Verlängerung des Mietvertrages für den Standort in der Eberlestraße 28 noch nicht durchgeführt, was aber zum 28.05.2025 erfolgt ist. Der Mietvertrag läuft nun bis zum 15.09.2027, die Verhandlungen zu einer weiteren Verlängerung bis 31.12.2029 sind aber im Gange; einer weiteren Verlängerung darüber hinaus hatte der Vermieter aber abgelehnt. Der anvisierte Umzug nach Lechhausen befindet sich weiter in Umsetzung.

Investitionen

Das im Geschäftsjahr 2024 realisierte Investitionsvolumen des Greiffenberger-Konzerns entfiel ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und führte zu einem Mittelabfluss von 1,7 Mio. €. Inklusive der Finanzierung durch Leasing lag die Investitionstätigkeit mit 4,4 Mio. € deutlich unterhalb dem Vorjahreswert (3,6 Mio. €).

3.3 | Ertragslage

Auftragsentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen addierten Auftragseingang in Höhe von 64,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 55,4 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 16,1 %. Die Book-to-Bill-Ratio, also das Verhältnis des kumulierten Auftragseingangs zu den erzielten Umsatzerlösen, lag im Berichtsjahr bei 0,99 (Vj. 0,88). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2024 lag bei 10,6 Mio. € (Vj. 12,1 Mio. €).

Umsatzentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 65,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 64,0 Mio. € bedeutet dies eine leichte Erhöhung um 1,9 %.

Der Inlandsumsatz (netto) im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich um 2,1 % von 4,8 Mio. € auf 4,7 Mio. €, die Auslandsumsätze (netto) erhöhten sich von 58,3 Mio. € um 3,3 % auf 60,2 Mio. €. Die Exportquote betrug unverändert 94 %.

Ertragsentwicklung

Die Gesamtleistung des Greiffenberger-Konzerns (gemäß IFRS zu errechnen aus den Umsatzerlösen zuzüglich Bestandsveränderung, Eigenleistungen und sonstigen Erträgen) lag im Geschäftsjahr 2024 mit 64,6 Mio. € um 2,7 % unterhalb des Vorjahreszeitraums 66,4 Mio. €. Die Reduzierung ist auf das geringere operative Geschäft zurückzuführen.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 betrug 31,4 Mio. € und lag um 1,5% oberhalb des Niveaus des Vorjahres i.H.v. 31,0 Mio. €. Aufgrund des Produktmixes ist es zu einem Anstieg der Materialquote zur Gesamtleistung von 46,63% im Vorjahr auf 48,62% im Jahr 2024 gekommen.

Der Personalbestand der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer reduzierte sich von 329 auf 324. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH ist Mitglied im Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. und insofern an den Tarifvertrag für die bayerische Metall- und Elektroindustrie gebunden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Ansprüche von 59 Pensionären auf Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € ergebniswirksam berücksichtigt, insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2024 zurückgestellte Anwartschaften für 373 Einzelzusagen. Im Geschäftsjahr 2024 ist es zu einem geringfügigen Ertrag aus Altersversorgung i.H.v. 11 T€ (Vj. Aufwand von 15 T€) gekommen.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau um 1,4% auf 23,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (Vj. 22,8 Mio. €), u.a. auf Grund der Trennungskosten im Zusammenhang mit dem Personalabbau.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 2,5 Mio. € aus, der sich infolge der in den letzten Jahren erfolgten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Diese ist ausschließlich dem Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl zuzuordnen.

Im Greiffenberger-Konzern sind im Geschäftsjahr 2024 andere Aufwendungen i.H.v. 11,5 Mio. € nach 10,2 Mio. € im Vorjahr angefallen. Die Erhöhung ist größtenteils auf die Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen. Der sich für den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 ergebende Saldo aus sonstigen Erträgen und anderen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -1,3 Mio. € von -8,7 Mio. € auf -10,0 Mio. €.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -1,4 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -3,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) aus.

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem EBITDA in Höhe von -0,8 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) und einem EBIT in Höhe von -3,2 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) ab, die EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei -5,2 % (Vj. 1,6 %).

Das Finanzergebnis des Greiffenberger-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit -1,2 Mio. € gegenüber dem im Vorjahr (2023: -0,9 Mio. €) verschlechtert. Hier spielen die gestiegenen Zinsen und die höhere Ausnutzung der Bankkredite eine Rolle. Daneben beinhaltet das Finanzergebnis 2024 0,3 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) rechnerischen Zinsaufwand für Personalarückstellungen.

Insgesamt betrug das für den Greiffenberger-Konzern ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) - 5,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 nach -0,4 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 kam es durch Steuern vom Einkommen und Ertrag zu einem Steueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. €. Die Steuerrückstellung resultiert größtenteils aus dem steuerlichen Mehrergebnis aufgrund der Auflösung der §6b-Rücklage unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung. Der Vorjahressteueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um -5,1 Mio. € auf - 7,1 Mio. € (Vj. -2,0 Mio. €). Auf der Basis von ganzjährig 5.855.629 im Umlauf befindlichen Aktien errechnet sich aus dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis je Aktie von -1,21 € nach -0,34 € im Vorjahr. Ausführungen zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie finden sich u.a. im Konzernanhang im Anhangsabschnitt G.

4. I Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Lagebericht der Greiffenberger AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren. Die Greiffenberger AG verfügt mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Produkte werden weltweit direkt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden. Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete.

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. i.H.v. 0,1 Mio. €). Das zum Vorjahr deutlich niedrigere Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG ist insbesondere auf die Abschreibung auf die Finanzanlagen in Höhe von 3,6 Mio. € und den Ertragssteueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. zurückzuführen.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 6,3 Mio. € ab (Vj. i.H.v. 0,3 Mio. €).

Die Greiffenberger AG nutzt selbst keine Bankdarlehen zur Finanzierung. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt somit ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf bestimmt.

Die Nettofinanzposition (liquide Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten) der Greiffenberger AG beträgt zum 31. Dezember 2024 14 T€ (Vj. 183 T€) und besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Die Forderungen der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 i.H.v. 1,0 Mio. € betreffen ausschließlich Forderungen gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Im Vorjahr bestand eine Forderung gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH i.H.v. 2,3 Mio. €.

Das Eigenkapital vermindert sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 14,1 Mio. € auf 7,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2024. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 18,3 Mio. € im Vorjahr auf 13,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalquote errechnet sich auf Grundlage der niedrigeren Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 58,7 % (Vj. 77,1%).

Zum Bilanzstichtag 2024 ergibt sich ein Aktivüberhang bei den latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird davon kein Gebrauch gemacht.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG,
(HGB-Jahresabschluss)**

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		643.417,76		423.383,03
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	-421.865,68		-321.129,98	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.454,56	-477.320,24	409.248,58	88.118,60
- davon für Altersversorgung				
-26.523,44 € (Vj. 421.819,68 €)				
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-843.200,17		-645.814,39
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.191,74		65.050,39
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.638.000,00		-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.497,00		-66.693,91
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-122.431,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern		-1.978.059,14		-1.743,70
0,00 € (Vj. 0,00 €)				
9. Ergebnis nach Steuern		-6.326.467,05		-260.131,45
10. Sonstige Steuern		17.622,22		-
11. Jahresfehlbetrag		-6.308.844,83		-260.131,45
12. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr		-260.131,45		2.432.970,63
13. Einstellung in die Gewinnrücklage		-		-2.432.970,63
14. Bilanzverlust		-6.568.976,28		-260.131,45

Bilanz der Greiffenberger AG, (HGB-Jahresabschluss)

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		-
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.332.938,14		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		980.850,36		2.321.041,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		905.137,03		884.125,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.648,91		182.656,58
		1.899.636,30		3.387.823,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.383,58		18.380,89
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		6.129.050,84		6.129.050,84
IV. Bilanzgewinn/-verlust		-6.568.976,28		-260.131,45
		7.810.426,13		14.119.270,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.764.245,00		2.782.600,00
2. Steuerrückstellungen		1.993.756,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		264.975,31		1.125.300,00
		5.022.976,31		4.038.900,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.261,77		37.664,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-		-
3. Sonstige Verbindlichkeiten		287.293,81		114.632,60
- davon aus Steuern 152.090,07 € (Vj. 18.846,28 €)				
		407.555,58		152.297,23
D. Passive latente Steuern		-		-
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

5. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Greiffenberger-Konzern beschäftigte (ohne Vorstände und Geschäftsführer) zum Jahresende 2024 weltweit 325 Mitarbeiter (Vj. 325). Die Belegschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl blieb im Durchschnitt des Berichtsjahres bei 324 (Vj. 329) Beschäftigten. Bei der Greiffenberger AG waren zum Jahresende 2024 zwei Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 1).

Die im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf das In- und Ausland:

	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland		
J.N. Eberle & Cie. GmbH	295	300
	295	300
Europa (ohne Deutschland)		
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	14	12
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	14	12
	28	24
Gesamt	323	324

Um ein unverändert hohes Qualifikations- und Motivationsniveau ihrer Mitarbeiter sicherzustellen, bietet die J.N. Eberle & Cie. GmbH externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen an und unterstützt ihre Wahrnehmung im Unternehmen aktiv. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den Bereichen Vertrieb und Qualitätswesen sowie im Innovationsmanagement. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement wird permanent weiterentwickelt. Die Ausbildungsquote lag bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Berichtsjahr auf einem unverändert hohen Niveau.

Kundenbeziehungen

Nachhaltige, gute Kundenbeziehungen sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen. Sie halten daher durch engen Kontakt zu ihren weltweiten Vertriebspartnern auch Kontakt zu ihren Kunden, wo sie nicht selbst vor Ort durch Niederlassungen oder Tochterunternehmen präsent sind. Beispielsweise im Bereich der Automobilzulieferer werden gemeinsam mit den Kunden Lösungen zum beiderseitigen Nutzen entwickelt. Derartige Projekte sind teilweise mit langlaufenden Lieferverträgen unterlegt, wobei die auf die Zukunft gerichteten Volumina dieser Verträge nicht im Auftragseingang ausgewiesen werden.

6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 | Prognosebericht

Für das Jahr 2025 geht das Unternehmen davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Die Weltwirtschaft wird im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich um 2,8% wachsen.¹¹ Diese Prognose basiert auf einer unterstellten moderaten Verbesserung der Weltwirtschaft insgesamt, aber Schlüsselfaktoren wie die Entwicklung einzelner Sektoren, Inflationstrends und geopolitische Risiken werden bei den tatsächlich eintretenden wirtschaftlichen Entwicklungen eine entscheidende Rolle spielen. Es ist davon auszugehen, dass das industrielle Wachstum dabei eher verhaltener als das Wachstums des Dienstleistungsbereichs ausfällt. Auch wenn es eine leichte Beschleunigung der industriellen Aktivität geben dürfte, wird die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes aufgrund bestehender Überkapazitäten und der verhaltenen Nachfrage nach industriellen Produkten voraussichtlich zurückbleiben. Positiv dürften sich zu erwartende sinkende Zinssätze infolge des nachlassenden Inflationsdrucks das industrielle Wachstum etwas stützen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte.

In den USA wird sich das Wirtschaftswachstum voraussichtlich von 2,8% im Kalenderjahr 2024 tendenziell etwas verlangsamen. Zwar ist eine Rezession in den USA unwahrscheinlich, doch geben die jüngsten Entwicklungen bei Zöllen und anderen Handelshemmnissen Anlass zur Sorge, da sie direkte Auswirkungen auf die Verbraucherpreise in den USA und damit die globalen Warenbewegungen haben werden.

Die Wirtschaft in der EU wird sich voraussichtlich erneut nur leicht erholen, wobei das BIP im Kalenderjahr 2025 um 1,4% steigen dürfte, gegenüber 0,8% im Kalenderjahr 2024. Die Region wird von steigenden Realeinkommen, sinkender Arbeitslosigkeit und niedrigeren Finanzierungskosten profitieren. All dies dürfte dazu beitragen, die Binnennachfrage zu stärken.¹² Deutschland bleibt jedoch ein Schwachpunkt in der gesamten EU-Wirtschaft, da nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit einer leichten Rezession (BIP-Rückgang um jeweils 0,1%) für das Kalenderjahr 2025 von der OECD nur ein Wachstum von 0,4% erwartet wird¹³. Während die Prognosen für andere EU-Länder vielversprechender sind, wird die verhaltene Erholung Deutschlands das regionale Gesamtwachstum belasten.

Das Wirtschaftswachstum Chinas wird sich vermutlich auf hohem Niveau erneut verlangsamen, wobei das BIP im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich um 4,6% wachsen wird, verglichen mit 4,7% im Kalenderjahr 2024. Dies spiegelt die anhaltenden Herausforderungen in der chinesischen Wirtschaft wider, darunter die schwache Verbrauchernachfrage und strukturelle Probleme in der industriellen Basis.¹⁴

Im Maschinenbau sieht der Branchenverband VDMA für das Jahr 2025 weiterhin keine Trendwende, sondern hat seine Erwartungen für das Jahr 2025 mit preisbereinigt mit 1% angegeben. Die Prognoseunsicherheit ist durch sich verschärfende handelspolitische Konflikte hoch. Die Industriekonjunktur steht durch anhaltende lokale Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und Risiken weiter unter Druck. Protektionistische Maßnahmen, insbesondere die Androhung weiterer und höherer Importzölle, belasten den Welthandel. Hinzu kommen tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen der Maschinenindustrie¹⁵.

¹¹ https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

¹² https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

¹³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/oecd-wirtschaft-wachstumsprognose-100.html>

¹⁴ https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

¹⁵ <https://www.sps-magazin.de/markt-trends-technik/vdma-prognose-fuer-den-weltmaschinenumsatz-2025/>

Besser wird die Entwicklung für den Automobilmarkt eingeschätzt. Der Branchenverband VDA erwartet für den globalen und den deutschen Pkw-Markt einen leichten Anstieg um 1%. Das Volumen liegt damit etwa bei einem Viertel unter dem Vorkrisenjahr 2019. Die Märkte in Europa (+2%) und den USA (+2 %) dürften im Jahr 2025 aufgrund des schwachen Vorjahresniveaus etwas stärker wachsen als der chinesische Markt (+1 %)¹⁶.

Die vorgenannten Erwartungen betreffen auch die für die J.N. Eberle & Cie. GmbH besonders relevanten Industriebereiche Allgemeiner Maschinenbau, Verarbeitendes Gewerbe, Werkzeuge und Automobilbaugruppen Antriebe und Fahrwerk. Der intensive internationale Wettbewerb, insbesondere aus China und anderen Schwellenländern, hält daneben den Druck auf Innovationen und Kostenreduzierung hierbei unverändert hoch.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungen für das Geschäftsjahr 2025 ist in besonderem Maße das Ausbleiben relevanter Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen über die aktuelle Situation hinaus. Insbesondere durch gravierende Gesamtmarktschwankungen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, neue Zollschränken und stärkere negativere Auswirkungen der kriegesischen Konflikte als bisher angenommen oder sonstige externe und interne Ereignisse kann die tatsächliche Entwicklung von diesen Erwartungen abweichen.

Erwartete Entwicklung der Greiffenberger Gruppe

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist in seinen Märkten grundsätzlich gut positioniert. Insbesondere über die Merkmale der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen sowie die beständige Verbesserung des Produkt- und Leistungsportfolios sollen die positive Abgrenzung vom Wettbewerb und die eigene Marktposition weiter gefestigt werden. Kundenbasis und Marktdurchdringung sollen sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit ausgebaut werden. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl verfolgt seine bereits sehr hohe Internationalisierung konsequent weiter und strebt gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis im Inland an. Hierbei stehen insbesondere Produkte für anspruchsvolle Anwendungen sowie kundenspezifische Lösungen im Fokus. So soll die Marktdurchdringung im Bereich der Hartmetallbandsägeblätter besonders in Anwendungsbereichen mit hohem technischem Anspruch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird etwa im High-End-Bereich der Metallbandsägeblätter stetig an Produktinnovationen gearbeitet. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl sollen vor allem der Ausbau der Produkte für kundenspezifische Anwendungen sowie des Produktportfolios im hochqualitativen Bereich weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen auch künftig vornehmlich durch Ausweitung der Produktpalette in marginattraktiven Marktnischen, das Erschließen neuer Markt- und Anwendungsbereiche über Produktinnovationen und eine fortgesetzte positive Abgrenzung vom Wettbewerb über Produktqualität und erhöhten Kundennutzen generiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet die Greiffenberger AG damit, dass der Umsatz im laufenden Jahr im Vergleich zum Umsatzniveau 2024 (63,3 Mio. €) im einstelligen Millioneneurobereich sinken wird.

Vor diesem Hintergrund soll bei - im Vergleich zu den Vorjahren, bei denen das Volumen jeweils über den Abschreibungen lag - deutlich verringertem Investitionsvolumen das adjustierte EBITDA für das

¹⁶https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE

Geschäftsjahr 2025 innerhalb des Intervalls von -0,5 Mio. € bis -2,0 Mio. €, sowie das EBIT innerhalb des Intervalls von -2,5 Mio. € bis -4,5 Mio. € liegen.

Der Vorstand sieht sich bei seiner Einschätzung zur Unternehmensfortführung wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt, die sich auf Ereignisse oder Bedingungen beziehen und die bestandsgefährdende Risiken darstellen können. Diese sind nachfolgend im Risikobericht beschrieben. Dennoch beurteilt der Vorstand - insbesondere durch die Umsetzung des Factorings sowie die Zielerreichungen in den ersten Monaten des Jahres 2025 - die Liquidität für 2025 als gesichert.

6.2 | Chancen- und Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg des Greiffenberger-Konzerns hängt u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sich ihnen bietende Chancen identifizieren und diese realisieren können und zu welchem Grad sich potenzielle Risiken materialisieren. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf den Greiffenberger-Konzern teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des Nahost-Konflikts eröffnen aus Sicht des Greiffenberger-Konzerns punktuell keine größeren Chancen, es bestehen aber weiterhin erhebliche Unsicherheiten und damit Risiken. Auf einzelne mögliche Risiken wird in den jeweiligen Unterpunkten in diesem Chancen- und Risikobericht eingegangen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen des Greiffenberger-Konzerns an seine weitere Entwicklung könnten in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen übertroffen werden:

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der weiteren Stärkung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich Marktchancen für Produkte, die gemessen an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen hat aus diesem Grund höchste Priorität.

Kundenbasis und Marktdurchdringung

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG fokussieren sich auf ein organisches Wachstum in den angestammten Produktbereichen Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl. Aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit können sich zusätzliche Chancen ergeben. Die Internationalisierung wird daher konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Strukturen und Prozesse

Die Abläufe der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind prozessorientiert auf die angestammten Produktbereiche Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl ausgerichtet. Sie werden ebenso

beständig verbessert wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme. In der Produktion werden, wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können. Hieraus können sich Chancen z.B. durch weitere Verbesserungen von Produktqualität und Lieferflexibilität oder von Kapitalbedarf und Kapitalrentabilität ergeben.

Chancenmanagement

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Greiffenberger-Konzerns könnten aus einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung geplanter Maßnahmen resultieren.

Hinsichtlich des Eintritts von Risiken wird nach „niedrigen“, „mittleren“ und „hohen“ Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden, wobei diese drei Abstufungen in Teilintervallen gleicher Länge über das Intervall [0 %; 100 %] verteilt sind. Die möglichen Auswirkungen eintretender Risiken auf die Zielerreichung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden (neben zunächst als insgesamt „unwesentlich“ bewerteten Auswirkungen) in „gering“ (bis 400 T€), „spürbar“ (400 bis 800 T€) und „erheblich“ (größer 800 T€) differenziert.

Sanierungsmaßnahmen

Die zukünftige Entwicklung, insbesondere bezüglich der Jahre 2025 und 2026, hängt maßgeblich von der stringenten Umsetzung der im Independent Business Review definierten Maßnahmen ab. Die Gruppe hat die Umsetzung im ersten Halbjahr 2025 forciert und hier schon eine Vielzahl von Meilensteinen erreicht, wie auch im Nachtragsbericht dargestellt. Nichtsdestotrotz muss die Umsetzung konsequent weiterverfolgt werden, die insbesondere mit folgenden Risiken einhergeht:

Über den Betrachtungszeitraum 2025 hinaus steht die Gruppe insbesondere bezüglich der Produktionsverlagerung nach Polen sowie des Umzugs innerhalb Augsburgs nach Lechhausen vor großen Herausforderungen. Der maßgebliche Erfolg der Verlagerung nach Polen hängt von der Unterzeichnung eines langfristigen Mietvertrages für Standort Polen, sowie dessen anschließender zügiger Bau, im Einklang mit einer lokalen Finanzierungslösung ab. Grundsätzlich wäre aber auch aufgrund der Zielerreichungen 2025 eine Finanzierung nur über die J.N. Eberle & Cie. GmbH denkbar.

Bezüglich des Umzugs innerhalb Augsburgs steht zunächst die Mietvertragsverlängerung bis zum 31.12.2029 im Vordergrund. Sollte dies endgültig versagt werden, müsste die Gesellschaft bis zum Oktober 2027 umziehen, der Standort Lechhausen, käme damit nicht mehr in Frage; stattdessen müsste auf ein Bestandsgebäude ausgewichen werden. Jedoch selbst der Umzug in ein Bestandsgebäude, das zunächst

noch gefunden werden müsste, bis Oktober 2027, wäre ein äußerst knapper Zeitraum, sodass dieser Umstand ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, jedoch mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Zudem werden für den Umzug erhebliche finanzielle Ressourcen benötigt, nicht nur für die Kosten des physischen Umzugs selbst, sondern auch für eine unumgängliche doppelte Miete sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an einem neuen Standort. Eine Finanzierung des Umzugs durch Gruppe rein aus eigenen Mitteln erscheint trotz gutem Ausblick für 2025 und weiteren Zielerreichungen als eher unwahrscheinlich. Aus diesem Grund hat die Gruppe im zweiten Quartal 2025 einen Prozess zur Akquise externer Finanzierungsquellen gestartet. Sollte keine externe Finanzierungsquelle akquiriert werden können und der Umzug nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, stellt dies ein bestandsgefährdendes Risiko dar, jedoch mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Vertrieb und Markt

Wenn sich auch die Risiken aus der Covid-19-Pandemie weitgehend aufgelöst haben, so ist nicht auszuschließen, dass zukünftig ähnlich gelagerte Risiken eintreten können. Marktrisiken können für den Greiffenberger Konzern auch aus geopolitischen Veränderungen mit ihren Risiken für die Weltkonjunktur erwachsen. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die nicht absehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine und des Nahost-Konflikts sowie die ungewissen weiteren Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten wie China, Russland und Türkei, beziehungsweise der Grad des freiheitlichen Handels zwischen diesen Wirtschaftsregionen. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen und Einschätzungen geht der Greiffenberger-Konzern davon aus, entsprechende Risiken im Prognosebericht in Abschnitt 5.1 adäquat berücksichtigt zu haben.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Für den Fall eines weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Vormaterialbezug, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden des Greiffenberger-Konzerns weitergegeben werden können.

Teile des von der J.N. Eberle & Cie. GmbH in die USA exportierten Produktportfolios waren in der Vergangenheit unter den Anwendungsbereich der Strafzölle auf Stahlimporte gefallen. Für einige der gelieferten Artikel konnten Ausnahmegenehmigungen von der Belegung mit Strafzöllen bei den amerikanischen Behörden erreicht werden.

Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU bleiben im Jahr 2025 weiterhin angespannt. Grundsätzlich wurde für Eberle das folgende Vorgehen festgelegt: Sobald bei der Einfuhr von Waren in die USA Zölle anfallen, werden wir diese in Rechnung stellen mit dem Zahlungsziel: Sofort ohne Skonto. Dies haben alle US-Kunden akzeptiert und bestätigt. Es besteht somit für Eberle nur das Risiko der Zwischenfinanzierung, da wir bei unseren Logistikdienstleistern für die Zölle in Vorkasse gehen müssen. Für gezahntes Material, welches den überwiegenden Teil der Waren in die USA darstellt (>90%) gilt zudem ein Zollausschneide.¹⁷ Ein US-Kunde hat dabei eine exponierte Stellung für Gruppe: der Umsatz diesem Kunden betrug für 2024 15.806 TEUR, was 26% des Gesamtumsatzes der Gruppe entspricht. Mit dem Kunden besteht eine enge und langjährige Partnerschaft. Zur Verbesserung der Liquidität wurden mit diesem

¹⁷ https://ec.europa.eu/taxation_customs/

Kunden Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestbestands im Konsignationslager vereinbart. Hier besteht die Unsicherheit, ob diese Maßnahmen wie geplant realisiert werden können. Eine Nicht-Umsetzung könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen, wenn auch mit sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Vertriebsseitig existiert außerdem das Risiko einer Verzögerung bei der Umsatzrealisierung im Neukunden- und Neuproduktgeschäft. Die Produkte der J.N. Eberle & Cie. GmbH unterliegen oftmals einem länger dauernden Homologationsprozess auf Seiten der Abnehmer. Verzögerungen im geplanten Zeitablauf bei unseren Kunden können somit ebenso zu Umsatzverschiebungen führen, wie Störungen in den internationalen Lieferketten und sprunghaft steigende Logistikkosten, wie sie in jüngerer Vergangenheit zu verzeichnen waren.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen bedient sich der Greiffenberger-Konzern länderspezifischer Risikoanalysen, wobei die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend sorgfältig beobachtet und bewertet werden. Auch erfolgen zur Risikobegrenzung laufende Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsaktivitäten, um bei Abweichungen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt wird im Bereich Vertrieb und Markt mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die spürbare oder erhebliche Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben können.

Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken

Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG als Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist diese maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Mittelzuflüsse durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Im Jahr 2024 konnte der bestehende Kreditrahmen gehalten werden. Die bestehende Betriebsmittellinie bei den die J.N. Eberle & Cie. GmbH finanzierenden namhaften Großbanken beträgt daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts 7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag waren diese Betriebsmittellinien in Anspruch genommen. Zuletzt wurden diese Linien geringfügig in Anspruch genommen, da durch die operativen Zielerreichungen und die Umsetzung des Factorings genügend Liquidität aufgebaut werden konnte. Zusätzlich bestand seit Juli 2022 die Möglichkeit, unechte Pensionsgeschäfte gemäß § 340 b Abs. 3 und 5 HGB über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem ausstehenden Gesamtbetrag von 5 Mio. USD abzuschließen. Diese Möglichkeit ist ab Januar 2025 entfallen, stattdessen wurde im April 2025 ein Factoring eingeführt, welches nicht nur über einen größeren Kreditrahmen verfügt, sondern zudem eine verbindliche Kreditlinie darstellt. Die Betriebsmittellinien werden nur „bis auf Weiteres“ zur Verfügung gestellt, eine schriftliche Zusage zur Aufrechterhaltung über einen bestimmten Zeitraum wurde nicht bereitgestellt. Daher besteht diesbezüglich das Risiko der Kündigung der Linien durch die Banken. Im Fall einer Kündigung der Linien könnte die J.N. Eberle & Cie. GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Finanzierung des Geschäfts durch eigene Mittel noch aufrechterhalten. Im weiteren Verlauf des Jahres wäre dies jedoch nicht mehr gesichert. Das Risiko der kurzfristigen Kündigung der Kreditlinien stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Eine Kündigung der Linien ist aus Sicht der J.N. Eberle & Cie. GmbH jedoch unwahrscheinlich.

Die Fördermittelkredite aus dem Programm der KfW in Höhe von ursprünglich 3 Mio. EUR betragen dabei per 31. Dezember 2024 noch 0,4 Mio. EUR und werden im Jahr 2025 komplett zurückgeführt.

Die erforderliche kurzfristige Liquiditätsausstattung ist vor diesem Hintergrund mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert.

Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihre Veräußerung

Die Veräußerung der Betriebsimmobilie ist im Konzernlagebericht des Jahres 2020 detailliert dargestellt worden. Auf die folgenden Bedingungen wird hier nochmals hingewiesen, da sie sich auf das Berichtsjahr und die Folgejahre auswirken bzw. auswirken können:

Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem vereinbarten Kaufpreis wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten. Bis zu einem Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € ist die J.N. Eberle & Cie. GmbH berechtigt, die monatlichen Nettomieten aus der Rückvermietung ab Mietbeginn vollumfänglich aus dem Sicherungseinbehalt zu begleichen. Im Vorjahr wies der Stand des Einbehalts, der mit den Mietforderungen verrechnet wird, 35 T€, welcher im aktuellen Geschäftsjahr in voller Höhe verbraucht wurde.

Der Kaufvertrag sieht weiter vor, dass der Käufer die nach dem Ende der Rückvermietung der Immobilie an Eberle anfallenden Kosten der erforderlichen Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die vor dem Kauf entstanden sind, bis zu einer festgelegten Höhe zu tragen hat, während ihm diesen Betrag ggf. übersteigende Kosten von der J.N. Eberle & Cie. GmbH zu erstatten sind. Kosten für Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die sich, während der Rückvermietung an Eberle ergeben, muss die J.N. Eberle & Cie. GmbH dementsgegen in voller Höhe tragen. Für die Zeit der Rückvermietung trägt die J.N. Eberle & Cie. GmbH auch die Kosten des Monitorings (Überwachung) bestehender Umweltschäden.

Im Rahmen der seitens des Käufers beabsichtigten wohnbaulichen Entwicklung des durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußerten Grundstücks könnte die Stadt Augsburg mittelfristig entscheiden, von den Möglichkeiten des sogenannten „Veräußerungsmodells“ Gebrauch zu machen. In diesem Fall müsste der Käufer bis zu 1/3 der von Eberle erworbenen Flächen zum sogenannten „Anfangswert“, d.h. einem Bodenwert vor Berücksichtigung von mit einer Wohnbebauungsmöglichkeit verbundenen Wertsteigerungen, an die Stadt Augsburg oder einen von der Stadt benannten Dritten veräußern. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH wäre in diesem Fall verpflichtet, dem Käufer bezogen auf die hiervon konkret betroffenen Flächen den Differenzbetrag zwischen dem sich aus dem Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie ergebenden Kaufpreis und dem nach dem Anfangswert ermittelten Quadratmeterpreis zzgl. anteiliger Erwerbsnebenkosten zu erstatten.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihrer Veräußerung, insbesondere solcher mit mittelfristig in Summe spürbaren bis erheblichen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, als niedrig eingeschätzt.

Beschaffungsrisiken

In der Beschaffung bestehen Risiken vor allem in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Bei einer Ausweitung der aktuellen Konflikte besteht unverändert das Risiko des Entstehens von Lieferengpässen. Wesentliche Risiken können daneben vor allem aus nachteiligen Belieferungskonditionen, ungenügender Qualität und Stillstandzeiten resultieren.

Soweit technologisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird das Beschaffungsrisiko durch eine geeignete Lieferantenauswahl und Verteilung wichtiger Zukaufprodukte auf mindestens zwei Lieferanten (dual sourcing) begrenzt. Der Greiffenberger-Konzern beobachtet hierzu die Entwicklung seiner Lieferanten aufmerksam und erarbeitet sich teilweise gezielt zusätzliche Alternativen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschaffungsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken werden durch Qualitätssicherungssysteme, regelmäßige Wartungen und eine Modernisierung der Produktionsanlagen, der EDV-Ausstattung und anderer betrieblicher Hilfsmittel begrenzt. Für Stillstandzeiten infolge von Elementarschäden besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die jedoch nicht für den Fall einer Schließung in Zusammenhang mit einer Pandemie greifen würde. Zur Vermeidung von Pandemie-Risiken wurden in der Vergangenheit umfassende Maßnahmen getroffen, durch die Stillstände vermieden werden konnten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Betriebsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen als niedrig.

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Marktposition der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG definiert sich über den technologischen Anspruch und die Qualität der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen. Allerdings sind mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Leistungen konzeptionelle und durch den Markt bedingte Risiken verbunden, denen der Greiffenberger-Konzern u.a. durch eine sorgfältige strategische Produktplanung als Basis seiner Entwicklungsprojekte begegnet. Hierzu werden Markt- und Kundenerfordernisse fortwährend intensiv analysiert, weshalb die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellen und einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Risiken können sich auch aus einer möglicherweise unzureichenden Innovationsfähigkeit, einem eventuellen Qualitätsverlust der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen oder gegebenenfalls nicht markt- und wettbewerbskonformen Lieferkonditionen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strukturen und Prozesse ebenso wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme im Greiffenberger-Konzern beständig verbessert. In der Produktion werden, wo immer möglich, neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Weitere Produktrisiken, die aufgrund möglicher Qualitätsmängel zu Garantie- und Gewährleistungskosten führen könnten, sind durch Produkthaftpflicht- und Kfz-Rückrufrückkosten-Versicherungen begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich des Produkt- und Leistungsportfolios, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, wird als niedrig eingeschätzt.

Ausfall- und Abwertungs- bzw. Wertberichtigungsrisiken

Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der internen Kreditlimits/Kreditversicherungen, regelmäßige Kundenauskünfte und ein mehrstufiges Mahnwesen begrenzt.

Die Wertberichtigungen entsprechend dem expected credit loss Ansatz und die Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2024 ergaben im Verhältnis zum Bruttoumsatz eine Ausfallquote von ca. 0,07 % (Vj. 0,2 %). Die Vorgaben an das Forderungsmanagement und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft. Die Frist von Rechnungsstellung bis Zahlungseingang („DSO“) lag angesichts der internationalen Kundenstruktur, die der hohen Exportquote von ca. 92 % zugrunde liegt, mit im Berichtsjahr auf durchschnittlichen Monatswerten berechneten 64 (Vj. 64) Tagen konstant. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfallrisiken, insbesondere mit geringen bis spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns, wird grundsätzlich als gering eingeschätzt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein weiteres Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben. Auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns könnte sich insbesondere bei von den Erwartungen an die künftige Entwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH nachteiligen Abweichungen insbesondere bei höheren als geplanten Preissteigerungen auf dem Beschaffungsmarkt und bzw. oder höheren Personalaufwendungen das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ergeben. Dem gegenüber stehen zusätzliche Potenziale aus operativen Verbesserungsmaßnahmen sowie aus strategischen Projekten. Risiken mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Greiffenberger AG oder des Greiffenberger-Konzerns werden im niedrigen bis mittleren Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet.

Währungsrisiken

Aufgrund des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen unterliegt der Greiffenberger-Konzern einem Fremdwährungsrisiko, wobei die zunehmende Internationalisierung der Absatzmärkte auch eine zunehmende Abhängigkeit von Währungsrelationen bedingt. Das Produkt- und Leistungsportfolio des Greiffenberger-Konzerns könnte so beispielsweise in Auslandsmärkten im Vergleich zu nationalen Anbietern an Wettbewerbsstärke einbüßen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG begrenzen diese Risiken durch die beständige Verbesserung ihres Produkt- und Leistungsportfolios und ihrer Produktivität. Die sehr hohe Internationalisierung wird konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Geschäfte in Fremdwährungen wurden im Berichtsjahr lediglich als Warengeschäfte getätigt, sodass diesbezüglich keine Risiken aus Geschäften mit Finanzderivaten bestehen. Die den Forderungen und Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Währungskurse werden regelmäßig mit den aktuellen Kursen verglichen, um frühzeitig Wechselkursrisiken erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche Geschäfte in Fremdwährungen betreffen Warenverkäufe in US-Dollar, die im Geschäftsjahr 2024 im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl in Höhe von 24.118 T€ (Vj. 22.616 T€) getätigt wurden und damit 36,9 % (Vj. 35,3 %) der Bruttoumsätze ausmachten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38,5 % (Vj. 35,5 %) des Bruttoumsatzes in Fremdwährungen fakturiert. Die Auswirkungen möglicher Schwankungen des US-Dollar-Wechselkurses werden teilweise durch Kundenabsprachen, Preisgleitklauseln und Gegengeschäfte gemindert oder begrenzt. Gleichzeitig finden regelmäßige Überprüfungen der bestehenden US-Dollar-Geschäfte statt, um bedarfsweise auch Währungsabsicherungen abschließen zu können. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Risiken, insbesondere falls Umsätze und Zahlungseingänge in Höhe und Zeitpunkt von den erwarteten und geplanten Werten abweichen.

Im Bereich der Währungsrisiken insgesamt wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die jeweils nur geringe Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

Rechts- und Steuerrisiken

Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rechts- und Steuerrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wird als niedrig eingeschätzt.

Umweltrisiken

Umweltrisiken sind Risiken für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung, andere Lebewesen und die Natur. Für die Greiffenberger AG ist hierbei das Risiko einer Pandemie wesentlich. Eine Pandemie wie die Covid-19-Pandemie kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. Die Greiffenberger AG begegnet einem (teilweisen) Ausfall der Produktion bedarfsweise mit einer Nutzung von Instrumenten wie flexiblen Arbeitszeitkonten und der bedarfsgerechten Nutzung von Kurzarbeit.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Greiffenberger-Konzern steuert und überwacht Währungsrisiken, Ausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken, denen er im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, vorrangig über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Derivative Finanzinstrumente, ohne deren Verwendung der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt wäre, werden hierbei ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements verwendet. Der Greiffenberger-Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen. Hedge-Accounting im Sinne des IFRS 9 kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Dem Währungsrisiko begegnet der Greiffenberger-Konzern bei Bedarf durch Abschluss von z.B. Währungsswaps. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Risiken sind dem Konzernanhang in Anhangsziffer F 18 zu entnehmen. Insgesamt resultieren aus der Verwendung von Finanzinstrumenten keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns wesentlichen Risiken.

Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden.

Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des konzernweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit der laufenden Fortentwicklung soll das IKS in Bezug auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit hinreichender Sicherheit verhindern, dass wesentliche Falschaussagen auftreten und die Qualität im Rahmen der Erstellung, Aufstellung und Offenlegung sichergestellt wird.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;

- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

Insgesamt wird das im Greiffenberger-Konzern implementierte Risikomanagementsystem als geeignet bewertet, um frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern.

Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern

Die in den letzten Jahren gestiegenen Energiekosten in Verbindung mit der Zunahme politischer Konflikte sind für energieintensive Unternehmen und somit auch für die J.N. Eberle & Cie. GmbH ein wesentlicher Grund, die eigenen Ressourceneffizienzen permanent zu hinterfragen und alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung konsequent zu nutzen.

So hat die J.N. Eberle & Cie. GmbH bereits im Jahr 2014 ein effektives Energiemanagementsystems (EMS) nach ISO 50001 implementiert und die Optimierung von möglichen Optionen zur Ressourceneffizienz vorgenommen. Diese Maßnahmen reichen von der Optimierung zentraler Wertschöpfungsprozesse hin zu Energieeinsparungsmaßnahmen beim Heizen von Produktionshallen und Büroräumen. Bereits vor Einführung des EMS wurde die bei der Herstellung unserer Produkte erzeugte Wärme zum Beheizen von ganzen Produktionsbereichen verwendet. Ebenso wurde die Beleuchtung der Gebäude konsequent auf LED-Leuchten umgestellt. Zusätzlich zu der damit verbundenen Energie- und Kosteneinsparung sorgt das auch für die Reduzierung des CO²-Abdrucks und das damit einhergehende Ziel der Reduzierung von klimaschädlichen Gasen. Das EMS bildet dabei eine der Grundlagen, zukünftige regulatorische Anforderungen zur Nachhaltigkeit zu erfüllen.

In den Unternehmen des Greiffenberger-Konzerns berücksichtigen Risikomanagement und Risiko-Controlling auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Ebenso finden diese neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen Eingang in die Unternehmensstrategie. So werden alle Aspekte des nachhaltigen Umgangs mit den benötigten Ressourcen im Zuge des bevorstehenden Umzugs an einen anderen Standort so weit wie möglich in den Planungen berücksichtigt. Wegweisende Standards wie das „Bauen nach energieeffizientem Standard Gold“, die Rückgewinnung von Energie aus energieintensiven Prozessen, der Einsatz von Photovoltaik, ressourcenoptimierte Prozessabläufe und eine bodengebundene Fassadenbegrünung sind dabei nur einige potenzielle Maßnahmen, die bereits jetzt schon genauestens evaluiert werden.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Greiffenberger-Konzern legt in seiner langfristigen strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten. Besondere Chancen zeigen sich in der zielgerichteten Ausweitung der Produktpalette und der Besetzung margenattraktiver Nischen. Zentrales Differenzierungsmerkmal im internationalen Wettbewerb ist die Fähigkeit, über die Kombination von

Produkten, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen, und diese ergänzenden Leistungen einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschaft sieht sich bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt. Dennoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die erforderliche kurzfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist (vgl. die Ausführungen hierzu in den Abschnitten „Sanierungsmaßnahmen“, „Vertrieb und Markt“ und „Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken“ in Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die weitere Realisierung der positiven Effekte aus der erarbeiteten Strategie und daraus abgeleiteter Maßnahmen, die rollierend den jeweiligen Marktentwicklungen angepasst werden. Die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH ist ebenso wie auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl u.a. maßgeblich vom Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens bzw. Teilkonzerns abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden Marktumfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Der vorrangige Fokus für das Geschäftsjahr 2025 liegt auf der Realisierung des geplanten Umsatzes und der nachhaltigen Senkung der Herstellkosten durch Personalabbau sowie Materialkostensenkungen.

7. | Übernahmerelevante Angaben

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2024 zusammen aus 5.855.629 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von rund 1,20 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Das Stimmrecht aus ggf. von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands gehaltenen Stückaktien ist teilweise gemäß § 136 Abs. 1 AktG beschränkt. Im Übrigen unterliegen die Aktien der Gesellschaft weder gesetzlichen noch satzungsmäßigen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Zum 31. Dezember 2024 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum Stichtag 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Konzernanhang in Anhangsziffer J gemacht.
4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Greiffenberger AG oder ihrer Konzernunternehmen sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.
6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Für die Änderung der Satzung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 130, 133, 179 Abs. 1 und 2, 181 AktG. Abweichend von den genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft - soweit diesem keine zwingenden Vorschriften des Aktienrechts entgegenstehen - satzungsändernde Hauptversammlungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Ferner ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.
7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 701.002,38 € durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04. Juli 2023 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 03. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Gesamtgenussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (genehmigtes Genussrechtskapital 2023). Aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebene Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

8. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen.

§ 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2020/II. § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 4 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen.“

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. August 2019, 04. Juli 2023 und 18. Dezember 2020 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Aktien.

9. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
10. Die letzten Satzungsänderungen erfolgten während der ordentlichen Hauptversammlung am 04. Juli 2023 und bezogen sich auf die Einfügung von § 14 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung.

8. | Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance, namentlich <https://www.greiffenberger.de/erklareung-zur-unternehmensfuehrung/>, veröffentlicht und nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

9. I Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

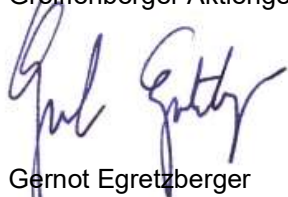
Wir erklären, dass die Gesellschaft bei vorstehenden Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

10. | Nachtragsbericht

Im Rahmen der Sanierung der Gesellschaft hat diese schon Erfolge erzielen können. So wurden allein in 2025 schon 28 Mitarbeiter im Rahmen eines Interessenausgleichs und Sozialplans ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut, nachdem in 2024 schon 17 Mitarbeiter abgebaut worden waren. Einkaufseitig konnten bereits Einsparungen in mehreren Produktgruppen und durch Umstellung auf neues Vormaterial realisiert werden. Die Vorräte wurden seit Jahresanfang schon um über 5.000 T€ reduziert und die Finanzorganisation mit der Einstellung eines neuen CFO neu strukturiert. Zudem wurde ein neues Monatsreporting mit einem stringenten Kostenmonitoring etabliert.

Augsburg, den 10.07.2025

Greiffenberger Aktiengesellschaft



Gernot Egretberger

Vorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		Anhang	31.12.2024	31.12.2023
			T€	T€
A.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Sachanlagen	F 1	15.494	13.545
2.	Immaterielle Vermögenswerte	F 2	82	129
3.	Finanzanlagen		67	-
3.	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	F 3	1.974	1.968
4.	Latente Steuern	F 4	34	-
			17.651	15.642
B.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Vorräte	F 5	22.822	26.817
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F 6	15.265	12.699
3.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	F 7	333	72
4.	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	F 7	1.405	1.631
5.	Zahlungsmittel und -äquivalente	F 8	3.608	3.715
			43.433	44.934
Summe Vermögenswerte			61.084	60.575

PASSIVA		Anhang	31.12.2024	31.12.2023
			T€	T€
A.	Eigenkapital	F 9		
1.	Gezeichnetes Kapital		7.010	7.010
2.	Sonstige Rücklagen		1.240	1.240
3.	Gewinnrücklagen		15.260	22.434
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		23.510	30.684
4.	Minderheitsanteile		2	2
			23.512	30.686
B.	Langfristige Schulden			
1.	Langfristige Darlehen	F 10	160	535
2.	Pensionsrückstellungen	F 11	9.985	9.715
3.	Sonstige langfristige finanzielle Schulden – Leasing	F 18	5.188	2.723
			15.333	12.973
C.	Kurzfristige Schulden			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 13	3.662	3.107
2.	Kurzfristige Darlehen	F 10	10.778	7.338
3.	Tatsächliche Ertragssteuerschuld	F 14	1.994	131
4.	Kurzfristige Rückstellungen	F 15	805	2.018
5.	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 16	350	225
6.	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden – Leasing	F 18	1.555	2.067
7.	Sonstige kurzfristige Schulden	F 16	3.095	2.029
			22.239	16.915
Summe Eigenkapital und Schulden			61.084	60.575

**Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024**

Anhang		2024		2023	
		€	T€	€	T€
1. Umsatzerlöse	F 20		64.372		63.025
2. Sonstige Erträge	F 21		1.535		1.426
3. Bestandsveränderung	F 22		-1.310		1.845
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	F 22		51		114
			64.648		66.409
5. Materialaufwand	F 23		31.433		30.970
6. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	F 24		23.099		22.783
7. Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	B 8		2.462		2.003
8. Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	F 25		-4		101
9. Andere Aufwendungen	F 25		11.543		10.107
10. Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit			-3.885		445
11. Finanzergebnis	F 26				
Finanzerträge		3		2	
Finanzaufwendungen		1.179	-1.176	886	-885
12. Ergebnis vor Steuern			-5.061		-440
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	F 27		-2.042		-1.534
14. Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche			-7.103		-1.973
15. Konzernergebnis			-7.103		-1.973
16. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	F 11	-106		-123	
17. Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	F 4	34		40	
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können			-72		-83
18. Sonstiges Ergebnis			-72		-83
19. Gesamtergebnis			-7.175		-2.056
Anteil der Aktionäre der Greiffenberger AG			-7.175		-2.056
Nicht beherrschende Anteile			-		-
			-7.175		-2.056
Konzernergebnis			-7.103		-1.973
verteilbar auf:					
Anteil der Aktionäre der Greiffenberger AG			-7.103		-1.973
Nicht beherrschende Anteile			-		-
Durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien			5.855.629		5.855.629
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) in €	G		-1,21		-0,34

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	2024	2023
		T€	T€
Konzernergebnis vor Steuern		-5.061	-439
Abschreibungen / Wertminderungen		2.462	2.003
Veränderungen der Rückstellungen		-1.397	-844
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		-	-
Zinserträge		-3	-2
Zinsaufwendungen		1.179	886
Buchgewinne / Buchverluste Anlagevermögen		-	-
Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden		3.051	1.833
Veränderungen der sonstigen langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-80	-18
Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-180	-140
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	H	-29	3.279
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		-	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-394	-1.248
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-	-13
Einzahlung aus anderen Finanzanlagen		-	-
Einzahlung aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs abzüglich veräußerter liquider Mittel		-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	H	-394	-1.261
Ein- / Auszahlungen für kurzfristige Darlehen,		3.440	3.195
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-2.064	-851
Ein- / Auszahlungen für langfristige Darlehen		-375	-781
Einzahlungen aus Zinserträgen		3	2
Auszahlungen für Zinsaufwendungen		-687	-511
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	H	317	1.054
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-107	3.072
Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode		3.715	643
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	H	3.608	3.715

Die Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

	Anhang	2024	2023
		T€	T€
Kasse, Schecks		0	7
Guthaben bei Kreditinstituten		3.608	3.708
Summe	H	3.608	3.715

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Anteil der Aktionäre der GAG	Minderheits- anteile	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Stand am 01.01.2023	7.010	1.240	24.490	32.741	2	32.743
Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche	-	-	-1.973	-1.973	-	-1.973
Konzernergebnis	-	-	-1.973	-1.973	-	-1.973
Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	-	-	-123	-123	-	-123
Steuern auf Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	-	-	40	40	-	40
Sonstiges Ergebnis	-	-	-83	-83	-	-83
Gesamtergebnis	-	-	-2.056	-2.056	-	-2.056
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	7.010	1.240	22.434	30.684	2	30.686
Ergebnis fortgeführter Geschäftsbereiche	-	-	-7.103	-7.103	-	-7.103
Konzernergebnis	-	-	-7.103	-7.103	-	-7.103
Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	-	-	-106	-106	-	-106
Steuern auf Versicherungsmathematische Veränderungen aus Pensionen	-	-	34	34	-	34
Sonstiges Ergebnis	-	-	-72	-72	-	-72
Gesamtergebnis	-	-	-7.175	-7.175	-	-7.175
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	7.010	1.240	15.259	23.509	2	23.511

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Erläuterungen

Dieser Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Konzernwährung ist der Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Bezüglich der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird auf die Angaben in der Segmentberichterstattung (Anhangsabschnitt I) verwiesen.

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG wird auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt. Der Vorstand sieht sich bei seiner Einschätzung zu Going Concern wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt, die sich auf Ereignisse oder Bedingungen beziehen. Diese Unsicherheiten stellen bestandsgefährdende Risiken dar. Die Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH verfügt über zwei Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt Mio. EUR 7. Die Sicherstellung der Durchfinanzierung für das GJ 2025 sowie darüber hinaus erfordert die Aufrechterhaltung dieser Kontokorrentlinien. Die Gesellschaft ist in ständigem Austausch mit den finanzierenden Banken, es gibt keinerlei Anhaltspunkte, warum die Aufrechterhaltung versagt werden könnte. Weitere Unsicherheiten betreffen Liquiditätsmaßnahmen wie die Umsetzung eines wesentlichen Vorratsabbaus in 2025 und Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestvorratsbestands im Konsignationslager mit einem wesentlichen US-Kunden.

Mittelfristig bestehen Unsicherheiten dahingehen, ob die geplanten Umzugskonzepte zum einen für den Bereich Sägen nach Polen zum anderen für des Betriebsstandort in Augsburg nach Augsburg-Lechhausen realisiert werden können. Ferner sind weitere Kapitalmaßnahmen noch offen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr berücksichtigt alle von der Europäischen Union übernommenen und zum 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Aus Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden waren, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzern.

Aus weiteren vom IASB herausgegebenen, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Greiffenberger AG erwartet. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Greiffenberger AG sowie der in diesen Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

1. Erfassung von Erträgen

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder beanspruchten Gegenleistung bemessen.

2. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn er den Nutzen aus dem Vermögenswert ziehen und über dessen weiteren Gebrauch bestimmen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden erhalten wird. In Fällen, in denen ein Vertrag variable Gegenleistungen (z. B. Nachlässe wie Boni, Skonti oder preisliche Zugeständnisse u.a.) enthält, werden diese anhand von Schätzungen in dem Transaktionspreis berücksichtigt.

Bei Kunden, mit denen Vereinbarungen über ein Konsignationslager bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung teilweise - in Abhängigkeit der vertraglichen Grundlagen - im Zeitpunkt der Einlieferung in das entsprechende Lager.

Die Umsatzerlöse des Konzerns basieren nahezu ausschließlich aus Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Da die Verträge mit Kunden regelmäßig nicht verschiedene Leistungsverpflichtungen bzw. -komponenten beinhalten, bedarf es keiner Aufteilung des Transaktionspreises. Verträge mit Kunden beinhalten grundsätzlich keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

3. Zinserträge

Zinserträge aus Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden erst als Erträge erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Greiffenberger-Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem immateriellen Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Für die Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer planmäßig linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsperiode und -methode werden geschäftsjährlich zum Stichtag überprüft. Es werden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 durchgeführt, sobald Anzeichen einer Wertminderung vorliegen, und gegebenenfalls zusätzliche Wertminderungsaufwendungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts definiert. Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Cash Generating Unit (CGU) den erzielbaren Betrag übersteigt. Dabei darf die CGU nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Der entstehende Wertminderungsaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, liegen nicht vor.

5. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für neue oder erheblich verbesserte Produkte werden bei erstmaliger Erfassung zu Herstellungskosten aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Fähigkeit und Absicht der Vermarktung sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit dem Unternehmen einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Aktivierter Entwicklungsaufwendungen werden ab dem Zeitpunkt des Produktionsbeginns über eine Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, die dem geplanten Produktlebenszyklus entspricht. Noch nicht abgeschlossene und aktivierte Entwicklungsprojekte werden jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 analog der bei den immateriellen Vermögenswerten beschriebenen Vorgehensweise unterzogen. Hierbei werden Einflüsse aus der erwarteten künftigen Marktentwicklung angemessen berücksichtigt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam behandelt.

6. Sachanlagen

Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In den Folgeperioden werden Sachanlagen unter Berücksichtigung von kumulierten planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen fortgeführt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsperiode und -methode werden geschäftsjährlich zum Stichtag überprüft. Wertminderungsaufwendungen werden gemäß IAS 36 ermittelt. Bei Vorliegen eines Ereignisses oder Umstandes (Triggering Events), das auf eine mögliche Wertminderung hindeutet, wird eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU), die die unterste Ebene repräsentiert, die durch die Unternehmensführung überwacht wird. Sollte der Buchwert der Einheit den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigen, so ist dieser zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit. Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftigen zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst. Die zugrunde liegende CGU für das Sachanlagevermögen ist dem Segment Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl gleichzusetzen.

Ein sich ergebender Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Buchwert eines etwaigen Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und anschließend anteilig auf die anderen Vermögenswerte der CGU auf Basis deren Buchwerte. Bei der Zuordnung des Wertminderungsaufwands darf der Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts nicht unter seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, seinem Nutzungswert und dem Wert Null herabgesetzt werden.

Zu den im Rahmen des Wertminderungstests verwendeten Prämissen wird auf Abschnitt F.1 verwiesen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Kaufpreis zuzüglich anfallender, nicht abzugsfähiger Zölle und Steuern und abzüglich vorzunehmender Kaufpreisminderungen. Es werden weiterhin anfallende, direkt zurechenbare Kosten als Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

7. Leasing

Die bestehenden Leasingverhältnisse betreffen Leasingverträge für Technische Anlagen, Pkw, IT-Umgebung sowie Betriebsimmobilien. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten oder Leasingverträge mit einem geringen Wert (Neuwert von weniger als ca. 5 T€) werden nicht in der Bilanz erfasst. Für alle anderen Leasingverhältnisse, bei denen die Greiffenberger Gruppe als Leasingnehmer auftritt, wird am Bereitstellungstag ein Nutzungsrecht erfasst (Ausweis unter den Sachanlagen, vgl. F 1 und F 19) und eine Leasingverbindlichkeit (Ausweis erfolgt unter den Sonstigen finanziellen Schulden - Leasing, vgl. F 18). Die Nutzungsrechte werden hierbei in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller anfänglich entstandenen direkten Kosten bei oder vor Bereitstellung der geleisteten Leasingzahlungen und abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize erfasst und über die Vertragslaufzeit planmäßig abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwertes aller festen Leasingzahlungen sowie etwaiger Zahlungen, die im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich geleistet werden müssen, erfasst.

8. Abschreibungen

Den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen im Wesentlichen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8
Gebäude	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13

Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags (i.d.R. drei bis fünf Jahre) abgeschrieben.

Darüber hinaus werden unter den Abschreibungen auch Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesen, die sich aufgrund eines zum Bilanzstichtag durchgeführten Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 ergeben haben. Erforderliche Wertminderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen. Entfällt der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Wertminderungen, so erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

9. Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird immer nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn der Greiffenberger-Konzern Vertragspartei der Regelungen des finanziellen Vermögenswerts ist. Die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, sobald entweder die Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte an einen Dritten übertragen werden.

Finanzielle Vermögenswerte bestehen im Greiffenberger-Konzern im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstehen, erstmalig angesetzt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert abhängig vom Geschäftsmodell, von der Halteabsicht und der Art des Geschäftsmodells wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Werteänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Werteänderungen im Gewinn und Verlust (FVTPL)

Der Greiffenberger-Konzern verwendet zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste die Ausfallquoten der Vergangenheit sowie zukunftsorientierte Informationen. Die Annahmen bei der Ermittlung der Verlustquote basieren auf den Einschätzungen des Greiffenberger-Konzerns.

10. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Finanzinvestitionen werden bei Zugang mit den beizulegenden Zeitwerten erfasst. Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, und Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam mit ihrem Marktwert bewertet.

Finanzinvestitionen, die zu Handelszwecken gehalten werden, liegen nicht vor.

11. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit ihren Anschaffungskosten, unfertige und fertige Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Ist eine einzelne Bewertung der Vorräte nicht

möglich, so erfolgt die Bewertung mittels der Methode des gewogenen Durchschnitts. Die Herstellungskosten umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Liegt der am Abschlussstichtag erwartete Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, z.B. aufgrund von Lagerdauer, Beschädigungen oder verminderter Marktgängigkeit, so wird eine Abwertung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für verkaufte Güter und Dienstleistungen. Der Greiffenberger-Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst. Ausnahme hiervon bilden die unverzinslichen und niedrig verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Diese werden mit dem Transaktionspreis gem. IFRS 9 bewertet. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

13. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren entsprechend IAS 12 bis auf wenige im Standard festgelegte Ausnahmen aus allen temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanzen der Konzerngesellschaften und den IFRS-Bilanzen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen (bilanzorientiertes Vorgehen). Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Verlustvträge werden in die Steuerabgrenzung nur einbezogen, soweit sie realisierbar sind.

Die Berechnung der latenten Steuern wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvträge gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Geschäftsjahresende für Veranlagungszeiträume ab 2024 gültigen Steuersatz im Inland bzw. auf Grundlage nationaler Steuersätze von durchschnittlich 32,28 % (Vj. 32,28 %).

14. Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Geschäftsjahresende bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von biometrischen Annahmen. Der Greiffenberger-Konzern verrechnet dabei zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergebnisneutral. Der Aufwand aus der Dotierung und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird den Personalaufwendungen bzw. den Zinsaufwendungen zugeordnet.

15. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Greiffenberger-Konzerns gegenüber Dritten gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen, bei denen sich ein wesentlicher Zinseffekt zeigt, werden mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und risikoadäquater Abzinsungsfaktor verwendet.

16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird immer nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn der Greiffenberger-Konzern Vertragspartei der Regelungen der finanziellen Verbindlichkeit ist. Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald diese getilgt ist, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, die mit ihrem Barwert bilanziert werden, erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und dann mit Anschaffungskosten bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden nach dem erstmaligen Ansatz zu jedem Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten gehören „Darlehen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „sonstige finanzielle Schulden“ (lang- und kurzfristig und Leasing), die auch die derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert enthalten.

17. Schätzungen und Beurteilungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorschriften des IASB erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen sowie die Angaben über sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, beziehen sich im Wesentlichen auf die Prämissen für Going Concern (vgl. Ausführungen unter Abschnitt A.), Werthaltigkeitstests, die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern im Sachanlagevermögen, die Festlegung der wahrscheinlichen Laufzeit von Leasingverträgen, die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten (siehe B 18), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (beispielsweise Rückstellungen für Pensionen und Rückstellungen für Garantien), die Verwertbarkeit von Vorräten (beispielsweise Abschläge aufgrund von Lagerdauer, Beschädigungen oder verminderter Marktgängigkeit), die Realisierbarkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Beurteilung von Steuerrisikopositionen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

18. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben im Konzernabschluss verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13.

Der Greiffenberger-Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehören die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die direkte Berichterstattung an den Vorstand. Hierbei findet eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen statt. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, wird geprüft, ob die von diesen Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, ausreichend sind. Dabei wird auch gewürdigt, in welche Stufe der Fair Value-Hierarchie diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Greiffenberger-Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Greiffenberger-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sind in der Anhangsziffer F 17 enthalten.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, werden alle Tochterunternehmen im In- und Ausland, an denen die Greiffenberger AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält bzw. bei denen sie aufgrund einer beherrschenden Stellung die Finanz- und Geschäftspolitik mittelbar oder unmittelbar bestimmt, einbezogen. Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung auf den Greiffenberger-Konzern übergegangen ist. Tochterunternehmen werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Beherrschung wird nach IFRS 10 angenommen, wenn ein Investor die Bestimmungsmacht über den Investitionsempfänger hat, Chancen und Risiken aus schwankenden Renditen aus diesem Unternehmen trägt und seine Bestimmungsmacht nutzen kann, um die Höhe der Renditen zu beeinflussen. Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird die Eberle America Inc., Miami/USA, aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzern.

Unternehmen des Greiffenberger-Konzerns (Eigenkapital und Ergebnis sind jeweils nach lokaler handelsrechtlicher Rechnungslegung dargestellt):

Inland

31.12.2024

(31.12.2023)

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg	100,00 (100,00)	22.473 (27.929)	-5.465 (0*)

* Nach Ergebnisabführung

Ausland

31.12.2024

(31.12.2023)

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95 (98,95)	977 (923)	54 (148)
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00 (100,00)	739 (667)	72 (90)
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00 (100,00)	937 (939)	3 (69)
Eberle America Inc., * Miami/USA	100,00 (100,00)	-71 TUSD -73 (-64) (TUSD -71)	-2 TUSD -2 (-26) (TUSD -29)
Eberle Südkorea Ltd, Iksan-Si/Südkorea	100,00	47 (WON 71.692)	27 (WON 39.557)

* Die Eberle America Inc. und Eberle Südkorea sind nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen.

D. Konsolidierungsgrundsätze

Alle in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogenen Gesellschaften haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Gemäß IFRS 1.18 werden die Regelungen des IFRS 3 für Unternehmenszusammenschlüsse im Zeitpunkt der Erstanwendung angewendet. Die Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 2004 einbezogenen Unternehmen erfolgt deshalb nach der Buchwertmethode des deutschen HGB. Danach wird bei der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der Tochtergesellschaften nach der Buchwertmethode ermittelt. Die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsansatz des Mutterunternehmens geschieht auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Die sich bei der Erstkonsolidierung unter Umständen ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden den Vermögenswerten der Tochtergesellschaften insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert den Buchwert übersteigt. Der verbleibende Rest wird mit den Rücklagen verrechnet. Eine Darstellung im Anlagenspiegel ist daher nach Umstellung auf IFRS nicht notwendig.

Forderungen, Schulden, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen (Zwischengewinne) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften Eberle America Inc. und Eberle Südkorea Ltd. sind ohne Wertansatz bilanziert.

E. Währungsumrechnung

Die Umrechnung von in fremder Währung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit der jeweiligen Landeswährung, weil sie dort die wesentlichen Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden. Im Konzernabschluss werden deshalb die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Periodendurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals und des Periodenergebnisses ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus der Umrechnung anderer Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden unter den Sonstigen Erträgen oder Anderen Aufwendungen ausgewiesen.

In den Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Amerikanischer Dollar	1,0389	1,10364	1,0824	1,1077

F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2024 (01.01.2023)	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2024 (31.12.2023)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte						
1. Sachanlagen						
I. Grundstücke und Bauten	1.986 (1.986)	- (-)	3.809 (-)	- (-)	- (-)	5.795 (1.986)
II. Technische Anlagen und Maschinen	55.612 (52.843)	- (-)	275 (2.120)	- (-15)	5.052 (664)	60.939 (55.612)
III. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.340 (6.216)	- (-)	88 (379)	-58 (-350)	68 (95)	6.438 (6.340)
IV. In Herstellung befindliche Sachanlagen	5.600 (5.288)	- (-)	192 (1.087)	0 (0)	-5.120 (-775)	672 (5.600)
Summe	69.538 (66.333)	- (-)	4.364 (3.586)	-58 (-365)	0 (-16)	73.844 (69.538)
2. Immaterielle Vermögenswerte						
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.088 (2.022)	- (-)	- (-)	- (-6)	- (72)	2.088 (2.088)
II. Andere immaterielle Vermögenswerte	40 (83)	- (-)	- (13)	- (-)	- (-56)	40 (40)
Summe	2.128 (1052.)	- (-)	- (-)	- (-6)	- (16)	2.128 (2.128)
3. Finanzanlagen						
I. Beteiligungen	- (-)	- (-)	67 (-)	- (-)	- (-)	67 (-)
Summe	- (-)	- (-)	67 (-)	- (-)	- (-)	67 (-)
Summe	71.666 (68.438)	- (-)	4.431 (3.599)	-58 (-371)	- (-)	76.039 (71.666)

	Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024 (01.01.2023)	Wäh- rungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2024 (31.12.2023)	Stand am 31.12.2024 (31.12.2023)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte							
1. Sachanlagen							
I. Grundstücke und Bauten	1249 (840)	- (-)	414 (409)	- (0)	- (-)	1.663 (1.249)	4.132 (737)
II. Technische Anlagen und Maschinen	49.309 (48.041)	- (-)	1.756 (1.283)	- (-15)	- (-)	51.065 (40.309)	9.874 (6.303)
III. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.436 (5.436)	- (-)	245 (238)	-58 (-22)	- (-)	5.623 (5.652)	815 (904)
IV. In Herstellung befindliche Sachanlagen	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	672 (5.600)
Summe	55.994 (54.406)	- (-)	2.415 (1.953)	-58 (-365)	- (-)	58.351 (55.994)	15.493 (13.545)
2. Immaterielle Vermögenswerte							
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.999 (1.955)	- (-)	47 (50)	- (-6)	- (-)	2.046 (1.999)	42 (89)
II. Andere immaterielle Vermögenswerte	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	40 (40)
Summe	1.999 (1.955)	- (-)	47 (50)	- (-6)	- (-)	2.046 (1.999)	82 (129)
3. Beteiligungen	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	67 (-)
Summe	57.993 (56.361)	- (-)	2.462 (2.053)	-58 (-371)	- (-)	60.397 (57.993)	15.642 (13.674)

1. Sachanlagen

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Vermögenswerte aktiviert.

Der nach IAS 36 durchgeführte Wertminderungstest zum 31. Dezember 2024 ermittelte den erzielbaren Betrag auf Ebene der CGU (Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl). Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte auf Basis des Nutzungswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt dabei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse im Bereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Sie berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im Planungszeitraum wird für den Bereich von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung im oberen einstelligen Prozentbereich ausgegangen. Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden auf Basis aktueller Projekte und einem Forecast beinhalten. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden ein sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional). Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerung in Höhe von 1,0 % p.a. angenommen.

Die Eigenkapitalkosten der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurden anhand des CAPM ermittelt. Dabei wurde analog der empfohlenen Vorgehensweise des IDW zum Bewertungsstichtag ein Basiszinssatz von 2,50% und eine Marktrisikoprämie von 6,50% angesetzt. Der unverschuldete Betafaktor liegt bei 0,84 im Mittelwert. Aus dem Wertminderungstest ergab sich ein Abwertungsbedarf von 3.638 Mio. €.

Der erzielbare Betrag der CGU entspricht dem Nutzungswert und beläuft sich zum 31.12. 2024 auf 22,97 Mio. EUR. Bei einem Buchwert der CGU von 40,42 Mio. EUR ergibt sich daraus ein Wertminderungsbedarf von 17,45 Mio. EUR. Die GGU verfügt über keinen Geschäfts- oder Firmenwert, welcher der Wertminderungsbedarf primär zugeordnet werden kann. Eine Zuordnung des Wertminderungsaufwands zu weiteren in den Anwendungsbereich von IAS 36 fallende Vermögenswerte ist nicht möglich, da der Nutzungswert der Vermögenswerte deren Buchwert erreicht. Dies wurde im Rahmen eines Fixed Assets Impairment – Test belegt. Aufgrund der Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte (SAV), die unter IAS 36 fallen, ist keine Wertminderung vorzunehmen.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Abzinsungssätze sowie Kosten auf dem Beschaffungsmarkt bzw. höhere Personalkosten.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmer abgeleitet. Die

Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Kosten des Beschaffungsmarktes orientieren sich anhand bereits getätigter Aufwendungen im Berichtsjahr. Daneben werden längerfristige Kontrakte der Energiepreise im Berichtsjahr sowie zum Stichtag der Gesellschaft vorliegende Prognosen und Indices verwendet, die als Kalkulationsgrundlage für den Materialeinsatz dienen.

2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Lizenzen, Patente und Software.

Zum 31. Dezember 2024 sind auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns keine Entwicklungskosten aktiviert.

3. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.974 T€ (Vj. 1.968 T€). Diese betreffen Sicherungseinbehalte des Käufers der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

4. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sich die Steuern auf die gleiche Steuerart beziehen und ein Aufrechnungsanspruch tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern werden jeweils vorgenommen, wenn hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit Unsicherheiten bestehen. Zur Bestimmung dieser Abwertungen werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt, wobei die zugrunde liegenden Einschätzungen im Zeitablauf Veränderungen unterliegen können. Soweit die latenten Steuern nicht durch zeitliche Differenzen (Konsolidierungen, Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz) entstanden sind, entfallen sie auf steuerliche Verlustvorräte, die in Vorjahren überwiegend durch Verschmelzung von Tochtergesellschaften auf die Greiffenberger AG entstanden sind oder auf erwirtschaftete Verluste zurückzuführen sind. Zwar besteht eine zeitlich unbefristete Vortragsfähigkeit der Verluste, aufgrund der kurz- bis mittelfristigen Unternehmensplanung ist jedoch nicht von einer Realisierung der latenten Steuern auf Verlustvorräte auszugehen.

Zum 31. Dezember 2024 resultieren latente Steuern bei unsaldierter Betrachtung aus den folgenden Posten:

	31.12.2024	31.12.2023
Passive (-)/Aktive latente Steuern auf Bilanzpositionen zugeordnet	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Sachanlagen	-2.008	-1.092
Vorräte	1.584	1.371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-1.981	-1.691
Rückstellungen	-105	473
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	3.274	2.221
Latente Steuern aus temporären Differenzen	764	1.315
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern aus temporären Diff.	-764	
Latente Steuern auf Steuerliche Verlustvorräte	-	5.140
Steuerliche Rücklagen	-	-6.455
Gesamt	0	0

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 18,3 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10,2 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Der Betrag der latenten Steuern, der im Berichtsjahr über das Eigenkapital erfasst wurde, beläuft sich auf 34 T€ (Vj. 40 T€).

5. Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.007	7.764
Unfertige Erzeugnisse	8.403	8.046
Fertige Erzeugnisse	9.412	11.007
Gesamt	22.822	26.817

Insgesamt wurden Abwertungen in Höhe von 985 T€ (Vj. 831 T€) auf das Vorratsvermögen vorgenommen, sodass der Bestand der Vorräte vor Abwertungen 23.159 T€ (Vj. 27.6481 T€) beträgt.

Als Aufwand wurden Vorräte in der Berichtsperiode wie folgt verbucht:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Materialaufwand	31.433	30.970
Veränderung der Erzeugnisbestände	-1.310	-1.845
Gesamt	30.123	29.125

Erfolgswirksame Wertaufholungen wurden wie auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.265 T€ (Vj. 12.699 T€) beinhalten Vertragsvermögenswerte in Höhe von 5.954 T€ (Vj. 5.246 T€).

Im Rahmen eines unechten Pensionsgeschäfts wurden am Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 4.358 TUSD (4.194.747 T€) an einen Pensionsgeber übertragen. Da der Erwerber der finanziellen Vermögenswerte stets das Recht hat, diese an einem von ihm bestimmten Zeitpunkt zum Nominalbetrag zuzüglich eines Pensionspreises an Eberle zurückzuverkaufen, verbleibt das Wertminderungsrisiko bei Eberle. Eine Ausbuchung der verkauften Forderungen wird nicht vorgenommen. In Höhe des durch den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte erhaltenen Entgelts wird eine kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Der zinsähnliche Aufschlag ist abgegrenzt in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden enthalten. Während der Zeit der Übertragung hat der Konzern keine Rechte an den übertragenen finanziellen Vermögenswerten.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand am 01.01.	245	349
Zuführung	-	149
Inanspruchnahme	-	-
Auflösung	197	253
Stand am 31.12.	48	245

Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Von den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG wird dem Risiko von Forderungsausfällen außerdem teilweise durch Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder begegnet. Der Wertberichtigungssaldo hat sich vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 von 245 T€ auf 48 T€ verringert.

7. Sonstige kurzfristige und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Lieferanten	20	15
Kauttionen	28	28
Übrige finanzielle Vermögenswerte	285	29
	333	72
Sonstige Vermögenswerte		
Steuererstattungsansprüche	930	1.024
Mitarbeiterforderungen	251	165
Aktive Rechnungsabgrenzung	66	92
Übrige Vermögenswerte	158	349
	1.405	1.631
Gesamt	1.738	1.702

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen die im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Beträge den Buchwerten.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sind Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese werden in der Anhangsziffer F 18 erläutert.

8. Zahlungsmittel und -äquivalente

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Schecks, Kassenbestand	0	7
Guthaben bei Kreditinstituten	3.608	3.708
Gesamt	3.608	3.715

Die Zahlungsmittel und -äquivalente sind mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausschließlich kurzfristig.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.010.023,80 € (31. Dezember 2023: 7.010.023,80 €). Es setzt sich zum Stichtag zusammen aus 5.855.629 (Vj. 5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. rund 1,20 €) je Aktie.

Bzgl. der Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals durch die Hauptversammlung der Gesellschaft wird auf Kapitel 7. | Übernahmerelevante Angaben im zusammengefassten Lagebericht des Konzern- und Einzelabschlusses der Greiffenberger AG verwiesen.

Alle relevanten Beschlüsse sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Sonstige Rücklagen

Ausgewiesen werden hier Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen an der Greiffenberger AG über deren anteiligen Betrag am Grundkapital hinaus erzielt wurden, soweit sie nicht bereits entnommen oder verrechnet wurden. Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen ergeben, so dass die Sonstigen Rücklagen zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresstichtag 1.240 T€ betragen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht bereits entnommen oder verrechnet wurden. Bestandteil der Gewinnrücklagen sind auch die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden ebenso mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Weiterhin werden Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen mit einbezogen.

Die Gewinnrücklagen des Greiffenberger-Konzerns verminderten sich von 22.434 T€ zum Vorjahresstichtag auf 15.260 T€ zum 31. Dezember 2024.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Minderheitsanteil in Höhe von 2 T€ betrifft die Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Greiffenberger-Konzerns ist darauf ausgerichtet, aus einer stabilen Eigenkapitalausstattung heraus erforderliche Finanzmittel für das operative organische Wachstum sowie für erforderliche Investitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die Ziele können weiterhin durch

Ausschöpfung des genehmigten und/oder bedingten Kapitals und eine angemessene Dividendenpolitik erreicht werden.

10. Darlehen

Insgesamt waren den Gesellschaften des Greiffenberger-Konzerns im Berichtszeitraum bei Kreditinstituten Kreditlinien in Höhe von 14.013 T€ (Vj. 11.013 T€) eingeräumt worden (inkl. kurzfristige Kredite aus dem unechten Pensionsgeschäft). Die nachfolgende Tabelle stellt die Inanspruchnahmen dieser Kreditlinien des Greiffenberger-Konzerns und ihre jeweiligen Fristigkeiten zum Berichts- bzw. Vorjahresende dar:

	Restlaufzeit in Jahren	31.12.2024 Buchwert	31.12.2023 Buchwert
		T€	T€
Darlehensverpflichtungen	< 1	483	865
	1-5	96	535
	> 5	-	-
Gesamt		580	1.400
Kontokorrentkredite	< 1	6.163	4.726
Gesamt		6.163	4.726
Sonstige kurzfristige Kredite	< 1	4.194	1.747
Gesamt		4.194	1.747
	< 1	10.357	7.338
	1-5	96	535
	> 5	-	-
Gesamt		10.938	7.873

Die Greiffenberger AG geht davon aus, dass die erforderliche kurzfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist. Hinsichtlich bestehender Unsicherheiten wird auf die Ausführungen in Abschnitt A verwiesen.

Es wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. wesentliche Ausgaben werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab abgestimmt.

11. Pensionsrückstellungen

	2024	2023
	T€	T€
Pensionsrückstellungen		
Rückstellung zum 01.01.	9.715	9.415
+ Dienstzeitaufwendungen	211	196
+ Zinsaufwendungen	329	379
- tatsächliche Rentenzahlungen	-376	-399
Fortgeschriebener Wert zum 31.12.	9.879	9.592
Unterschiedsbetrag (= versicherungs- mathematische Verluste bzw. Gewinne)	106	123
Verpflichtungsbarwert zum 31.12.	9.985	9.715

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des Greiffenberger-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Zusagen wurden bis dato nur von inländischen Gesellschaften erteilt. Die betriebliche Altersversorgung ist durch einen leistungsorientierten Versorgungsplan geregelt, wobei die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter durch das Unternehmen erfüllt werden und somit Cashflow wirksam werden. Im kommenden Geschäftsjahr werden Rentenzahlungen in Höhe von 582 T€ erwartet. Den Verpflichtungen steht kein Planvermögen gegenüber, sodass die Befriedigung der laufenden Pensionszahlungen aus dem operativen Ergebnis der Gesellschaften erfolgt. Von den Verpflichtungen entfallen rund ein Drittel auf Renten- und rund zwei Drittel auf Kapitalzusagen. Während die Mehrheit der Begünstigten von Rentenzusagen nicht mehr aktive Mitarbeiter sind, betreffen die Kapitalzusagen überwiegend aktive Mitarbeiter. Die Rentenzusagen sehen Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Bei den Kapitalzusagen werden Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Todesfallleistungen erworben. Die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen werden ab Eintritt des Versorgungsfalles in maximal zehn Jahresraten ausgezahlt. Die durchschnittliche Duration aller Zusagen beträgt zum 31. Dezember 2024 10,5 Jahre (Vj. 11,0 Jahre). Die Kapitalzusagen sind nicht und die Rentenzusagen nur eingeschränkt von der (End-) Gehaltsentwicklung abhängig.

	2024	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Anwartschaftsbarwerte	9.985	9.715	9.415	13.709	14.547

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung, für die die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet werden, die folgenden Prämissen eine Rolle:

	2024	2023
	%	%
Abzinsungsfaktor	3,4	3,49
Rententrend	1,0 – 2,0	1,0 – 2,0
Fluktuationsrate	3,0	3,0

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ergeben sich die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2024 verwendeten wesentlichen Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Anstieg	Rückgang
	T€	T€
Abzinsungsfaktor	-501	532
Rententrend	80	-39

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst sind. Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungsfaktors bzw. des Gehalts- und Rententrends wirken bei der Ermittlung der DBO - vor allem aufgrund des Zinseszins-effekts bei der Berechnung des Barwerts der künftigen Leistung - nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,5 Prozentpunkte) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, hat dies nicht notwendigerweise eine lineare Auswirkung auf die DBO.

12. Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Zum 31. Dezember 2024 existieren wie bereits im Vorjahr keine sonstigen langfristigen finanziellen Schulden.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.662 T€ (Vj. 3.107 T€) haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr. In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 88 T€ (Vj. 561 T€) enthalten.

14. Tatsächliche Ertragssteuerschuld

Die tatsächliche Ertragssteuerschuld enthält Verpflichtungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für vorangegangene Geschäftsjahre.

15. Kurzfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Verpflichtungen für Erfolgsbeteiligungen, Altersteilzeit und Jubiläen enthalten. Für die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb enthalten Vorsorgen für Garantieverpflichtungen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus anderen Bereichen deckt eine Vielzahl von verschiedenen, erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

	Stand 01.01.2024 (01.01.2023)	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024 (31.12.2023)
	T€	T€	T€	T€	T€
Personal- und Sozialbereich	1.747 (2.286)	-1.447 (-560)	- (-169)	150 (190)	450 (1.747)
Laufender Geschäftsbetrieb	260 (372)	- (-37)	- (-76)	95 (-)	355 (260)
Andere Verpflichtungen	12 (12)	-12 (-)	- (-)	0 (12)	0 (12)
Gesamt	2.019 (2.658)	-1.459 (-597)	0 (-245)	245 (201)	805 (2.018)

Die Rückstellungen werden zum überwiegenden Teil innerhalb eines Jahres abfließen.

16. Sonstige kurzfristige und kurzfristige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonstige finanzielle Schulden		
Übrige sonstige finanzielle Schulden	41	225
Sonstige finanzielle Schulden – Leasing	1.555	2.067
Sonstige kurzfristige Schulden		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	144	96
Verbindlichkeiten aus Steuern	350	285
Abgrenzungen im Personalbereich	1.285	1.240
Übrige Schulden	1.625	408
Sonstige kurzfristige Schulden Summe	3.404	2.029
Gesamt	5.000	4.322

Die Buchwerte der Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

17. Finanzinstrumente

Als international operierendes Unternehmen ist der Greiffenberger-Konzern im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Bei diesen Risiken handelt es sich um Währungsrisiken, die aus Tätigkeiten in verschiedenen Währungsräumen resultieren, um Ausfallrisiken, die durch die mögliche Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch Vertragspartner begründet sind, und um Zinsänderungsrisiken, die sich aus variabel verzinslichen Geldanlagen und -aufnahmen ergeben.

Zur Beurteilung und Berücksichtigung solcher Risiken hat der Greiffenberger-Konzern durch ein zentralisiertes Risikomanagementsystem Grundsätze definiert, die einer einheitlichen und systematischen Erfassung und Bewertung von derartigen Risiken dienen. Zur Überprüfung der Einhaltung aller Grundsätze erfolgt innerhalb des Greiffenberger-Konzerns eine kontinuierliche Berichterstattung. Dadurch können auftretende Risiken zeitnah identifiziert und analysiert werden.

Die Greiffenberger AG steuert und überwacht diese Risiken. Finanzrisiken werden regelmäßig beurteilt, wobei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen berücksichtigt werden. Hedge-Accounting kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Währungsrisiken: Zur Absicherung von auf fremde Währung lautenden Vermögenswerten, Schulden, sonstigen Verpflichtungen und erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen aus dem operativen Geschäft werden im Greiffenberger-Konzern bei Bedarf z.B. Währungsswaps als marktgängige Instrumente eingesetzt.

Ausfallrisiken: Der Greiffenberger-Konzern ist Ausfallrisiken ausgesetzt, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es lagen an den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 keine Anzeichen für den Eintritt wesentlicher Ausfallrisiken vor, sodass nach Auffassung des Vorstands das Risiko der Nichterfüllung durch die Vertragspartner gering ist. Das Ausfallrisiko wird durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Soweit bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiken: Der Greiffenberger-Konzern ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Die zinssensiblen Aktiva und Passiva beziehen sich ausschließlich auf Schulden. Nach Einschätzung des Vorstands bestehen aus Zinsschwankungen zurzeit nur geringe Risiken.

Die Buchwerte und Zeitwerte der **Finanzinstrumente** (finanzielle Vermögenswerte und Schulden), gegliedert nach den Bewertungskategorien von IFRS 9, stellen sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar.

Bei den zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen wie im Vorjahr keine **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und Schulden vor.

Nicht enthalten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.188 T€ (Vj. 2.723 T€) langfristig und 1.555 T€ (Vj. 2.067 T€) kurzfristig, da diese keiner Bewertungskategorie von IFRS 9 zugeordnet sind.

		31.12.2024	31.12.2023
		Buchwerte T€	Buchwerte T€
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)			
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	F 3	1.974	1.968
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F 6	15.265	12.699
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	F 7	1.738	72
Zahlungsmittel und - äquivalente	F 8	3.608	3.715
Gesamt		22.585	18.454
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)			
Finanzverbindlichkeiten	F 10	10.938	7.873
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	F 12	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 13	3.662	3.107
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 16	350	225
Gesamt		14.950	11.205

Die beizulegenden Zeitwerte von **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte** werden - sofern relevant - auf Basis, der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Nachfolgend werden die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 für Zinsswaps und Zinscaps verwendet werden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren beschrieben:

Bewertungstechnik

Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf Preisnotierungen von Brokern. Ähnliche Verträge werden auf einem aktiven Markt gehandelt und die Preisnotierungen spiegeln die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider.

Die Bewertung der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, stellt sich wie folgt dar: Der überwiegende Teil der Finanzverbindlichkeiten ist kurzfristig, ebenso Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der kurzen Laufzeit wird angenommen, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht.

Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen Schaden verursacht, indem sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko konkretisiert sich in Zinsänderungsrisiken und Wechselkursrisiken. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Schwierigkeiten bei der Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten zu gegenwärtigen, wie z.B. das Risiko, Darlehen nicht prolongieren zu können oder keine neuen Darlehen zur Tilgung fälliger Darlehen zu erhalten.

Marktrisiken

Im Greiffenberger-Konzern sind vom Zinsänderungsrisiko grundsätzlich nur die beizulegenden Zeitwerte der abgeschlossenen Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte sowie die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betroffen. Aktuell bestehen keine abgeschlossenen Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte. Der Greiffenberger-Konzern verfolgt das Ziel, Zinsänderungsrisiken nur in begrenztem Ausmaß ausgesetzt zu sein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Zahlungsmittel sind Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen in Euro. Nennenswerte Teilbeträge bestehen in USD (3.761 TUSD, entsprechend 3.543 T€). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Fremdwährungsforderungen in Höhe von 2.253 TUSD (2.041 T€).

Die Bankguthaben in Höhe von insgesamt 3.608 T€ (Vj. 3.715 T€) werden in Euro (713 T€) und US-Dollar (2.707 TUSD) gehalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen bis auf unwesentliche Beträge in Euro.

Fremdwährungsrisiken sind im Greiffenberger-Konzern durch die Tatsache beschränkt, dass die Fertigung zum Bilanzstichtag ausschließlich im Euro-Raum erfolgt und überwiegend in Euro fakturiert wird.

Sensitivitätsanalyse

Ein Erstarken bzw. eine Abschwächung des Euro um 10 % gegenüber den tatsächlich gegebenen Fremdwährungstichtagskursen hätte im Greiffenberger-Konzern zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf das Ergebnis gehabt, unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, unverändert sind:

Forderungen in Fremdwährungen	2024	2023
	T€	T€
Chance USD	379	227
Risiko USD	-310	-186
Chance Yen	16	-
Risiko Yen	-13	-

Zur Berechnung einer Zinssensitivität wird eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte unterstellt. Hieraus würden sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte) ergeben:

Kreditverbindlichkeiten	2024	2023
	T€	T€
Chance	108	62
Risiko	-108	-61

Hierbei wird ebenso davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Kreditrisiken

Das maximale Kreditrisiko hinsichtlich der im Konzernabschluss der Greiffenberger AG dargestellten Kategorien beschränkt sich auf die ausgewiesenen Buchwerte. Ihre Veränderung im Berichtszeitraum ist eine Folge der Zinsänderungen an den Kapital-, Geld- und Kreditmärkten. Zur Beurteilung dieser Aussage ist das Rating der Transaktionspartner herangezogen worden, das sich im Berichtszeitraum nicht oder nur unwesentlich verändert hat.

Für den Greiffenberger-Konzern entfallen wesentliche Kreditrisiken auf das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und theoretisch auch auf das Insolvenzrisiko der Kreditinstitute, bei denen der Greiffenberger-Konzern Guthaben hält. Um Ausfallrisiken entgegenzuwirken, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in bestimmten Regionen durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Gemäß den entsprechenden Verträgen deckt die Warenkreditversicherung neben dem Insolvenzrisiko der Kunden auch den sogenannten Protracted Default (Nichtzahlungstatbestand als Versicherungsfall) ab. Im Versicherungsfall werden mindestens 75 % der ausgefallenen Forderung von der Warenkreditversicherung ersetzt. Alternativ werden nach individueller Risikoeinschätzung Bankakkreditive oder Vorauszahlungen verlangt. Der Greiffenberger-Konzern arbeitet mit diesen Kunden seit Jahren vertrauensvoll zusammen, und in den vergangenen Jahren sind keine wesentlichen Forderungsverluste bei diesen Kundenforderungen eingetreten.

Neben den individuell ermittelten Wertberichtigungen für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität verwendet der Greiffenberger-Konzern eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen. Die hierbei verwendeten Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Ermittlung der Wertberichtigungen basiert auf Vergangenheitswerten, erfolgt aber auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Verlustrate %	Bruttobuchwert T€	Wert- berichtigung T€
31.12.2024			
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen			
Nicht überfällig	0,13	7.993	-10
Überfällig bis 30 Tage	0,90	888	-8
Überfällig 31 bis 90 Tage	2,62	398	-10
Überfällig 91 bis 180 Tage	12,67	43	-5
Überfällig 181 bis 360 Tage	27,15	28	-8
Überfällig > 360 Tage	63,36	9	-6
		9.359	-48
Einzelwertberichtigte Forderungen		463	-198
Gesamt		9.822	-246

31.12.2023	Verlustrate %	Bruttobuchwert T€	Wert- berichtigung T€
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen			
Nicht überfällig	0,08	11.460	-9
Überfällig bis 30 Tage	0,91	549	-5
Überfällig 31 bis 90 Tage	2,57	428	-11
Überfällig 91 bis 180 Tage	8,70	23	-2
Überfällig 181 bis 360 Tage	85,71	21	-18
		12.481	-46
Einzelwertberichtigte Forderungen		463	-198
Gesamt		12.944	-245

Hinsichtlich neuer Kunden begrenzt der Greiffenberger-Konzern durch Einholung von Kreditauskünften und IT-gestützte Beachtung von Kreditlimits das Forderungsausfallrisiko. Auch hier besteht ein gewisses Kreditrisiko, das sich aber aufgrund der verschiedenen Kundensegmente und Regionen, in denen der Greiffenberger-Konzern tätig ist, verteilt. Ebenso existiert für ausgewählte Kunden und Länder eine Warenkreditversicherung.

Neben der Beachtung von Kreditlimits vereinbart der Greiffenberger-Konzern regelmäßig Eigentumsvorbehalte bis zur endgültigen Bezahlung der Lieferung oder Leistung. Die Stellung von Sicherheiten seitens der Kunden wird in der Regel nicht verlangt.

Liquiditätsrisiken

Der Greiffenberger-Konzern steuert die vorhandene Liquidität mit dem Ziel, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Ein Liquiditätsplan besteht für den gesamten Konzern. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgenutzte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich etwaiger Zinszahlungen aufgeführt.

		Buchwert 31.12.2024	vertragliche / erwartete Zahlungen	2025	2026	2027	2028	> 2029
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	F 10	10.938	10.938	10.840	43	27	26	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F 13	3.662	3.662	3.662	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	F 16	41	41	41	-	-	-	-

18. Leasing – Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Die mit den Leasingverhältnissen in Verbindung stehenden Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	Gesamt (in T€)
	T€	T€	T€	T€
Nutzungsrecht zum 1.1.2024	737	2.337	308	3.382
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	414	718	45	1.177
Zugänge zu Nutzungsrechten	3.809	208	-	4.017
Abgänge von Nutzungsrechten	-	-	-	-
Nutzungsrecht zum 31.12.2024	4.132	1.827	263	6.222

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	Gesamt (in T€)
	T€	T€	T€	T€
Nutzungsrecht zum 1.1.2023	1.146	861	61	2.068
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	409	544	71	1.024
Zugänge zu Nutzungsrechten	-	2.020	318	2.338
Abgänge von Nutzungsrechten	-	-	-	-
Nutzungsrecht zum 31.12.2023	737	2.337	308	3.382

Die Zugänge zu Nutzungsrechten resultieren im Wesentlichen aus der Ziehung von Mietverlängerungsoptionen für die Betriebsimmobilie.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 5.188 T€ (Vj. 2.723 T€) in den Sonstigen langfristigen finanziellen Schulden – Leasing sowie in Höhe von 1.555 T€ (Vj. 2.067 T€) in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden – Leasing enthalten.

Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
< 1 Jahr	1.995	1.901
1– 5 Jahre	5.584	2.665
>5 Jahre	-	185
	7.579	4.751

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	2024	2023
	T€	T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-1.177	-1.024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-154	-140
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-109	-82
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-104	-115
	-1.544	-1.362

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-213	-197
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.064	-851
	-2.277	-1.045

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind in den Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen enthalten. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche von geringem Wert sind in den anderen Aufwendungen enthalten.

19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen

Es bestehen kurzfristige Leasing-Verträge und Leasing-Verträge von geringem Wert für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Leasingraten in Höhe von 213 T€ (Vj. 197 T€) erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 10.199 T€ (Vj. 13.817 T€) mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

20. Umsatzerlöse

Die in der Gesamtergebnisrechnung der Greiffenberger AG berücksichtigten Umsätze resultieren in voller Höhe von 64.372 T€ (Vj. 63.025 T€) aus dem Segment Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl. Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Für weitere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen wird auf die Segmentberichterstattung (Anhangsabschnitt I) verwiesen.

21. Sonstige Erträge

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus der Währungsumrechnung	815	591
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	577	245
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen und der Auflösung von Wertberichtigungen	-	27
Übrige sonstige betriebliche Erträge	143	563
Gesamt	1.535	1.426

22. Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

	2024	2023
	T€	T€
Bestandsveränderung	-1.310	1.845
Andere aktivierte Eigenleistungen	51	114
Gesamt	-1.259	1.958

23. Materialaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.433	30.970
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-
Gesamt	31.433	30.970

24. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	19.055	18.862
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.033	3.936
Aufwendungen für Altersversorgung	11	-15
Gesamt	23.099	22.783

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (12-Monats-Durchschnitt) gliedert sich nach Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	214	218
Angestellte	97	96
Auszubildende	13	14
Aushilfen	-	-
Gesamt	324	328

25. Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögensgegenstände und andere Aufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Wertminderungen finanzieller Vermögensgegenstände	-4	101
Andere Aufwendungen		
Vertriebsaufwendungen	4.546	4.496
Verwaltungsaufwendungen	3.155	2.319
Verluste aus der Währungsumrechnung	692	814
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-	-
Instandhaltungen	1.267	1.380
Garantieleistungen	-	-
Kurzfristige Leasingkosten und Mietnebenkosten	618	537
Zeitarbeitnehmer	290	91
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	991	470
Gesamt	11.555	10.107

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 1.230 T€ (Vj. 999 T€).

Für den Abschlussprüfer Sonntag GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	2024	2023
	T€	T€
Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses	121	117
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Gesamt	121	117

26. Finanzergebnis

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 0 T€, Vj. 0 T€)	3	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten -363 T€, Vj. -259 T€) (davon Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten -160 T€, Vj. -131 T€)	-1.179	-886
Gesamt	-1.176	-885

Das Finanzergebnis beinhaltet 331 T€ (Vj. 381 T€) rechnerischen Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen.

27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.042	-140
Latenter Steueraufwand	0	-1.394
Gesamt	-2.042	-1.534

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem spezifischen Steuersatz, der im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 32,28 % (Vj 32,28 %) betrug. Bereits am Bilanzstichtag beschlossene Steuersatzänderungen wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern mitberücksichtigt.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit dem jeweiligen länderspezifischen Steuersatz erstellten Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand bzw. -ertrag in den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -ertrag übergeleitet.

Der in der Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem inländischen Steuersatz und beträgt 32,28 %.

	2024	2023
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.061	-439
Konzernsteuersatz in Prozent	32,28%	32,28%
Erwartete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuererstattung)	-1.638	142
Steuereffekt aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	-2	6
Wertberichtigung auf latente Steuern	-	-
Steuern für Vorjahre	-	-2
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-5	-45
Effekte aus Steuersatzänderung	-	-
Veränderung der Bewertung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge; nicht angesetzte Verlustvorträge	1.644	-1.635
Mindestbesteuerung trotz Verlust	2.042	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.042	-1.534
Steuerquote in Prozent	-40,2%	-349,43%

G. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Greiffenberger AG entfallenden Anteil am Konzernergebnis („Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen“) und der durchschnittlichen gewichteten Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres (Vorjahres) aus 5.855.629 (5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Greiffenberger AG besaß während des Geschäftsjahres (Vorjahres) keine eigenen Aktien. Die zu berücksichtigende durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres (Vorjahres) im Umlauf befindlichen Aktien („durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien“) beträgt daher 5.855.629 (5.855.629).

Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 waren Optionen auf Aktien ausstehend, die das Ergebnis je Aktie verwässern, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich dementsprechend wie folgt:

	2024	2023
	€	€
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	-7.102.632,39	-1.973.167,46
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-7.102.632,39	-1.973.167,46
Durchschnittliche gewichtete Anzahl Aktien	5.855.629	5.855.629
Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert)		
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1,21	-0,34

H. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Finanzmittelbestand in Höhe von 3.608 T€ (Vj. 3.715 T€) umfasst alle in der Bilanz enthaltenen Zahlungsmittel und -äquivalente, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Mittelveränderung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt. Die Mittelveränderung aus der betrieblichen Tätigkeit hingegen wird ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet, wobei sich das Konzernergebnis vor Steuern hierbei aus dem Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche errechnet.

Überleitungsrechnung Finanzverbindlichkeiten

	Anfangs- bestand Bilanz am 01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Übrige nicht zahlungswirk- same Veränderung	Endbestand Bilanz am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Langfristige Darlehen	535 (1.316)	-375 (-781)	- (-)	160 (535)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.723 (2.621)	- (-)	2.465 (102)	5.188 (2.723)
Kurzfristige Darlehen	7.338 (4.142)	3.440 (3.196)	- (-)	10.778 (7.338)
Kurzfristige Leasing-verbindlichkeiten	2.067 (628)	-2.064 (-851)	1.552 (2.290)	1.555 (2.067)
Gesamt	12.663 (8.707)	1001 (1.564)	4.017 (2.392)	17.681 (12.663)

I. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung des IFRS 8 erstellt. Danach werden die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern und nach Regionen dargestellt. Diese Segmentierung richtet sich nach der internen Steuerung und Berichterstattung des Greiffenberger-Konzerns und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsfelder. Die Aktivitäten nach Geschäftsfeldern werden in die nachfolgenden Segmente unterteilt:

Im **Segment der Holding** (Greiffenberger AG, kurz **GAG**) werden die Konzernleitungsfunktionen sowie ein Teil der Finanzierung des Konzerns vorgenommen. Im **Segment Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl**, das den verbliebenen Teilkonzern **Eberle** umfasst, werden Hochleistungsbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete produziert und vertrieben.

Segmente 2024 (Vorjahreswerte in Klammern)

	GAG	Eberle	Gesamt	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse					
mit externen Dritten	- (0)	64.372 (63.025)	64.372 (63.025)	- (-)	64.372 (63.025)
Segmentergebnis	-633 (-560)	-3.252 (1.005)	-3.885 (445)	- (-)	-3.885 (445)
darin enthaltene Abschreibungen	- (-)	2.462 (2.003)	2.462 (2.003)	- (-)	2.462 (2.003)
Vermögen					
Segmentaktiva	17.422 (18.854)	60.049 (59.490)	77.471 (78.344)	-16.386 (-17.769)	61.084 (60.575)
davon langfristig	14.971 (14.904)	17.550 (15.642)	32.521 (30.546)	-14.871 (-14.904)	17.651 (15.642)
davon kurzfristig	2.451 (3.950)	42.499 (43.848)	44.950 (47.798)	-1.516 (-2.865)	43.434 (44.933)
Sachinvestitionen	- (-)	394 (1.248)	394 (1.248)	- (-)	394 (1.248)
Segmentschulden	4.972 (3.691)	23.177 (21.189)	28.149 (24.880)	9.423 (5.009)	37.572 (29.889)

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss der Greiffenberger AG zugrunde. Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden im Konzern eliminiert. Intersegmentäre Umsätze haben bis auf vernachlässigbare Umsätze nicht stattgefunden.

Die im Segmentergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) enthaltenen konzerninternen Verrechnungen erfolgen zu Preisen wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern.

An beiden Bilanzstichtagen lagen keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen sonstigen Aufwendungen vor.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden beinhalten alle Aktiva und Passiva, die zur Erzielung des Segmentergebnisses des jeweiligen Geschäftsfelds beigetragen haben. Dabei setzt sich das Segmentvermögen vor allem aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögenswerten zusammen. Die Segmentschulden beinhalten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schulden. Unter der Überleitung werden Vermögenswerte und Schulden finanzieller Art sowie die Konsolidierung zwischen den Segmenten ausgewiesen.

Bei den Segmentinformationen nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

	GAG	Eberle	Gesamt	Konsolidierung / Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Inland					
Umsatzerlöse	-	4.642	4.642	-	4.642
	(-)	(4.759)	(4.759)	(-)	(4.759)
Segmentaktiva	17.422	54.196	71.618	-16.386	55.231
	(18.854)	(54.598)	(73.452)	(-17.769)	(55.683)
davon langfristig	14.971	17.073	32.044	-14.494	17.550
	(14.904)	(15.093)	(29.997)	(-14.904)	(15.093)
davon kurzfristig	2.451	37.123	39.574	-1.893	37.681
	(3.950)	(39.505)	(43.455)	(-2.865)	(40.590)
Sachinvestitionen	-	394	394	-	394
	(-)	(1.117)	(1.117)	(-)	(1.117)
Ausland					
Umsatzerlöse	-	59.729	59.729	-	59.729
	(-)	(58.266)	(58.266)	(-)	(58.266)
davon Europäische Union	-	22.283	22.283	-	22.283
	(-)	(21.124)	(21.124)	(-)	(21.124)
Segmentaktiva	-	5.853	5.853	-	5.853
	(-)	(4.892)	(4.892)	(-)	(4.892)
davon langfristig	-	477	477	-410	67
	(-)	(549)	(549)	(-)	(549)
davon kurzfristig	-	5.376	5.376	410	5.786
	(-)	(4.343)	(4.343)	(-)	(4.343)
Sachinvestitionen	-	88	88	-	88
	(-)	(131)	(131)	(-)	(131)

J. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die den Greiffenberger-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Greiffenberger-Konzerns haben. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz von 20 % oder mehr an der Greiffenberger AG oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der Gesellschaft oder einer anderen Schlüsselposition im Management des Greiffenberger-Konzerns beruhen. Der Greiffenberger-Konzern wird im Geschäftsjahr 2024 von den Angabepflichten des IAS 24 in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Großaktionärin der Greiffenberger AG, der Greiffenberger Holding GmbH, berührt.

Zu den nichtkonsolidierten Unternehmen Eberle America Inc. und Eberle Südkorea Ltd. bestanden im Geschäftsjahr 2024 nur unwesentliche Geschäftsvorfälle. Diese umfassten überwiegend Aufwendungen für Vertriebsprovisionen. Die Bedingungen von Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechen denen mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die im Berichtsjahr für den Vorstand berücksichtigten Gesamtbezüge beliefen sich in Summe auf 320 T€ (Vj. 324 T€).

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen in Summe 108 T€ (Vj. 108 T€) und gliedern sich wie folgt:

	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Vergütungen für Dienstleistungen
	T€	T€	T€
Aufsichtsratsbezüge 2024			
Stefan Greiffenberger, Vorsitzender	48	-	-
Dirk Liedtke, Mitglied	30	-	-
Dr. Antonio Fernández, Stellvertretender Vorsitzender	30	-	-
	108	-	-
Gesamt	108	-	-

Detailliertere Erläuterungen, auch zu den Vergütungssystemen, befinden sich im separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind nach IFRS mit 1.246 T€ (Vj. 1.239 T€) zurückgestellt. Daneben bestehen gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger sowie Herrn Thorsten Braun und Herrn Martin Döring zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach IFRS mit 794 T€ (Vj. 763 T€) zurückgestellt sind. Daneben erhielt Herr Martin Döring im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 344 T€ (Vj. 387 T€), zudem eine Abfindung in Höhe von 277 T€.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im nachfolgenden Anhangsabschnitt K gemacht.

K. Angaben zu den Organen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 7 Juli 2022 hat die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Stefan Greiffenberger, Herrn Dr. Antonio Fernández und Herrn Dirk Liedtke bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr beschließt, erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Aufsichtsrat ist es im Jahr 2024 zu keiner personellen Veränderung gekommen. Herr Stefan Greiffenberger ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr Dirk Liedtke wurde am 4. Juli 2023 zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt, dieses Amt hatte bis zu diesem Tag Herr Dr. Antonio Fernández inne. Zum Jahresende 2024 hat Herr Dr. Antonio Fernandez seinen Rücktritt als Aufsichtsrat der Greiffenberger AG zum 31.12.2024 erklärt. Am 2. Januar 2025 wurde Herr Dr. Bernd Welzel gemäß Antrag des Vorstands durch das Handelsgericht zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. September 2022 Herrn Gernot Egretzberger zum Vorstand der Gesellschaft ernannt.

Angaben zu den Organen der Greiffenberger AG sind in den folgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender (seit 23. Juni 2021)	Unternehmer / Dipl.-Ökonom	- Keine
Dirk Liedtke, Wörthsee Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.01.2025)	Geschäftsführer der LEAD Corporate Finance & Consulting GmbH, München	- Keine
Dr. Antonio Fernández, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.12.2024)	Vorsitzender des Vorstands HOSOKAWA Alpine AG, Augsburg	- Keine
Dr. Bernd Welzel, Augsburg Mitglied des Aufsichtsrats (seit 02.01.2025)	Unternehmer	Friedrich Graepel AG, Lönningen

VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Gernot Egretzberger, Augsburg Alleinvorstand (seit 01.09.2022)	Vorstand / European Master of Business Sciences	Keine

L. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

M. Jahresabschluss der Greiffenberger AG

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG, Augsburg, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr erfolgte nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes. Aus diesem Jahresabschluss, der auch über den Bundesanzeiger offengelegt wird, ergeben sich die nachfolgend wiedergegebene Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz.

Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		643.417,76		423.383,03
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	-421.865,68		-321.129,98	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.454,56	-477.320,24	409.248,58	88.118,60
- davon für Altersversorgung				
-26.523,44 € (Vj. 421.819,68 €) -				
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-843.200,17		-645.814,39
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.191,74		65.050,39
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.638.000,00		-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.497,00		-66.693,91
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-122.431,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern		-1.978.059,14		-1.743,70
0,00 € (Vj. 0,00 €)				
9. Ergebnis nach Steuern		-6.326.467,05		-260.131,45
10. Sonstige Steuern		17.622,22		-
11. Jahresfehlbetrag		-6.308.844,83		-260.131,45
12. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr		-260.131,45		2.432.970,63
13. Einstellung in die Gewinnrücklage		-		-2.432.970,63
14. Bilanzverlust		-6.568.976,28		-260.131,45

Bilanz der Greiffenberger AG

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		-
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.332.938,14		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		980.850,36		2.321.041,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		905.137,03		884.125,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.648,91		182.656,58
		1.899.636,30		3.387.823,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.383,58		18.380,89
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		6.129.050,84		6.129.050,84
IV. Bilanzgewinn/-verlust		-6.568.976,28		-260.131,45
		7.810.426,13		14.119.270,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.764.245,00		2.782.600,00
2. Steuerrückstellungen		1.993.756,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		264.975,31		1.125.300,00
		5.022.976,31		4.038.900,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.261,77		37.664,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-		-
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 152.090,07 € (Vj. 18.846,28 €)		287.293,81		114.632,60
		407.555,58		152.297,23
D. Passive latente Steuern		-		-
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

N. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Rahmen der Sanierung der Gesellschaft wurden in 2025 28 Mitarbeiter im Rahmen eines Interessenausgleichs und Sozialplans ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut, nachdem in 2024 schon 17 Mitarbeiter abgebaut worden waren. Einkaufseitig konnten bereits Einsparungen in mehreren Produktgruppen und durch Umstellung auf neues Vormaterial realisiert werden. Die Vorräte wurden seit Jahresanfang schon um über 5.000 T€ reduziert und die Finanzorganisation mit der Einstellung eines neuen CFO neu strukturiert.

O. Offenlegungserleichterungen

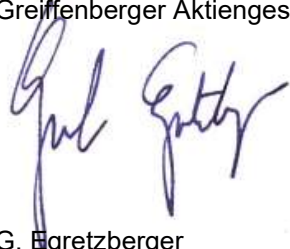
Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, Deutschland, nimmt die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch.

P. Gesellschaftsangaben

Während des Berichtsjahres hatte die Greiffenberger AG ihren Satzungssitz in Augsburg, Deutschland (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776). Der Verwaltungssitz besteht ebenfalls in Augsburg, Deutschland, wo alle unternehmerischen Funktionen der Gesellschaft angesiedelt sind.

Augsburg, den 10.7.2025

Greiffenberger Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Egretzberger', is written over the printed name.

G. Egretzberger
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greiffenberger AG, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greiffenberger AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greiffenberger AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht verwiesen wird, sowie den Abschnitt „Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern“ in Kapitel 6.2 des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts.



ANLAGE 7

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs.1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang Abschnitt "Allgemeines" und "Nachtragsbericht" sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht in Kapitel "2.2 Geschäftsverlauf & Gesamtaussage", im Abschnitt „Liquidität“ in Kapitel „3.2 Finanzlage“, in den Abschnitten "Sanierungsmaßnahmen", "Vertrieb und Markt" und "Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken" in Kapitel "6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" sowie in Kapitel "10. Nachtragsbericht". Darin beschreiben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit geplanten Sanierungsmaßnahmen, die für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit erforderlich sind. Dazu zählen u.a. die Aufrechterhaltung von Kontokorrentlinien, ein wesentlicher Vorratsabbau in 2025 sowie neben der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestvorratsbestands mit einem bedeutsamen Kunden. Mittelfristig bestehen Unsicherheiten dahingehend, ob die geplanten Umzugskonzepte realisiert werden können. Wie in den angegebenen Abschnitten im Anhang und im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des



ANLAGE 7

§ 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefasste (Konzern-)Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsstahl

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsstahl

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist der einzige operative Unternehmensbereich des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Greiffenberger Konzern ein EBIT (vor Sondereffekten) in Höhe von Mio. EUR -3,8 (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Die Entwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der operativen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl abhängig.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die negativen Entwicklungen durch die makroökonomischen Änderungen sowie die bestehende Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftigen operativen Ergebnisse stellen Anlässe dar, um einen Wertminderungstest für den Unternehmensbereich gemäß IAS 36 vorzunehmen.



ANLAGE 7

Die Gesellschaft hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Rödl & Partner“) damit beauftragt einen Wertminderungstest gemäß IAS 36 zum Abschlussstichtag durchzuführen. Der erzielbare Betrag wurde anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt und dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der individuellen Detailplanung für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl für die nächsten fünf Jahre. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmensbereichs abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die langfristige Wachstumsrate sowie die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspricht dem Nutzungswert und beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 22,97 Mio. EUR. Bei einem Buchwert der CGU von 40,42 Mio. EUR ergibt sich daraus ein Wertminderungsbedarf von 17,45 Mio. EUR. Da die zahlungsmittelgenerierende Einheit über keinen Geschäfts- oder Firmenwert verfügt, welcher der Wertminderungsbedarf primär zugeordnet werden kann, wurde in einem weiteren Schritt eine Bewertung auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, die unter IAS 36 (Sachanlagevermögen) fallen, durchgeführt. Als Ergebnis der durchgeführten Wertminderungsprüfung des Sachanlagevermögens hat der Greiffenberger Konzern die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens festgestellt, weshalb keine Wertminderung im Konzernabschluss erfasst wurde.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in die Prüfung die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten mittel- und langfristigen Wachstumsannahmen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsprognosen in Bezug auf eine konsistente Anwendung im Rahmen der Werthaltigkeitstests sowie hinsichtlich der Plausibilität von wesentlichen Planungsannahmen untersucht.

Ferner haben wir zur Prüfung der Güte der prognostizierten Cashflows die Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert.



ANLAGE 7

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Parameter – beispielsweise den risikolosen Zinssatz, den Betafaktor und die Marktrisikoprämie – haben wir mit eigenen Annahmen und Kapitalmarktdaten verglichen und hierzu Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Von der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungen des Unternehmensbereichs haben wir uns überzeugt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung des Unternehmensbereichs Metallbandsägen & Präzisionsbandstahl sachgerecht und in Übereinstimmung mit IAS 36 erfolgte. Die in die Berechnung einbezogenen Annahmen und Parameter beurteilen wir insgesamt als plausibel und nachvollziehbar.

3) Verweis auf weitergehende Informationen

Die erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang unter Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Unterabschnitte 4. Immaterielle Vermögenswerte und 6. Sachanlagen sowie unter Abschnitt F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung Unterabschnitt 1. Sachanlagen dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht verwiesen wird,
- den Abschnitt „Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern“ in Kapitel 6.2 des Konzernlageberichts;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



ANLAGE 7

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen



ANLAGE 7

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



ANLAGE 7

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten



ANLAGE 7

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert fdd2e1657ef949965ff6259ec0e3f290ff13499e0bf1f1ec03980aa11681fcf1 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des



ANLAGE 7

Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.



ANLAGE 7

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Greiffenberger AG tätig.



ANLAGE 7

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Joachim Mairock.

Augsburg, den 10. Juli 2025

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernjahresabschluss und/oder der Konzernlagebericht der Greiffenberger AG, Augsburg, in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bei der Printversion des Prüfungsberichts handelt es sich um eine Kopie des digitalen Originals.

**AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER
SONNTAG & PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER, RECHTSANWÄLTE, DER
SONNTAG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
UND DER
SONNTAG IT AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („SONNTAG-Gesellschaften“) und ihren Auftraggebern über Beratungen, Prüfungen und sonstige Aufträge. Zusätzlich gelten für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche die unter Ziffern 14 und 15 aufgeführten Besonderen Auftragsbedingungen.
- (2) Ein Vertragsverhältnis kommt in der Regel nur mit einer der beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande. Dabei werden gesetzlich vorgesehene Prüfungen ausschließlich von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht, Rechtsdienstleistungen werden ausschließlich von der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB erbracht. Kommt das Vertragsverhältnis im Einzelfall mit beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande, sind diese Teilschuldner.
- (3) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen, insbesondere der Ziffern 7 und 8.
- (4) Auf das Vertragsverhältnis finden die Regelungen in folgender Reihenfolge Anwendung:
 - Individualvereinbarungen, soweit diese in Textform von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft bestätigt wurden;
 - die Ziffern 14 und 15 dieser Auftragsbedingungen;
 - anschließend die übrigen Bestimmungen der Auftragsbedingungen.

(5) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers an die SONNTAG-Gesellschaften, ohne dass dies besonders oder ausdrücklich vereinbart oder darauf hingewiesen werden muss. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn die SONNTAG-Gesellschaften diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages; Beendigung

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter (wirtschaftlicher) Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Mitarbeitern, fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen.
- (2) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Eine (fach-) übergreifende Beratung oder Prüfung ist durch die SONNTAG-Gesellschaften nur dann vorzunehmen, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Auftrages ist.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch bei der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen – es sei denn, eine entsprechende Prüfung ist ausdrücklich Auftragsgegenstand. Sie haben jedoch den Auftraggeber in jedem Fall auf von ihnen festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften, so sind die SONNTAG-Gesellschaften ungeachtet eines vorherigen Versendens von Newslettern, Sonderinformationen etc. nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass den SONNTAG-Gesellschaften auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und den SONNTAG-Gesellschaften von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen der SONNTAG-Gesellschaften hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskunft und

Erklärungen in einer von den SONNTAG-Gesellschaften formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- (3) Sollte das Vertragsverhältnis Insiderinformationen gemäß § 13 WpHG umfassen, muss der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften hierüber informieren.
- (4) Setzen die SONNTAG-Gesellschaften beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der SONNTAG-Gesellschaften zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von den SONNTAG-Gesellschaften vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme einschließlich etwaiger Programmunterlagen/Programmdokumentationen ohne Zustimmung der SONNTAG-Gesellschaften nicht weiter vervielfältigen, anderweitig verbreiten oder öffentlich zugänglich machen. Die SONNTAG-Gesellschaften bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die SONNTAG-Gesellschaften entgegensteht. Mit Beendigung/Kündigung des Auftrages hat der Auftraggeber die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich von ihm angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen/Programmdokumentationen unverzüglich an die SONNTAG-Gesellschaften herauszugeben bzw. aus seiner Datenverarbeitungsanlage unwiederbringlich zu löschen.
- (5) Der Auftraggeber wird den SONNTAG-Gesellschaften Änderungen seines Namens bzw. seiner Firma, seiner Anschrift, der Rechtsform oder der Vertretungsberechtigten sowie weiterer den Auftraggeber betreffenden Informationen unverzüglich mitteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Änderungen in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister oder das Transparenzregister) eingetragen sind. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften keine abweichenden Informationen mitteilt, sind die SONNTAG-Gesellschaften berechtigt davon auszugehen, dass die in den öffentlich zugänglichen Registern enthaltenen Informationen, insbesondere auch zu den wirtschaftlich Berechtigten des Auftraggebers, inhaltlich richtig und vollständig sind.

4. Urheberrecht/Schutz des geistigen Eigentums der SONNTAG-Gesellschaften

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von den SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Schriftstücke oder sonstigen Dokumente und Unterlagen (Gutachten, Berichte, Schriftsätze, Verträge, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen etc.) nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die SONNTAG-Gesellschaften räumen dem Auftraggeber die für die bestimmungsgemäße Verwendung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht ein. Bis zur

vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung wird eine Verwendung nur auf Widerruf gestattet.

5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften (Berichte, Gutachten, Schriftsätze, Verträge etc.) an einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Satz 1 gilt nicht für die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften an andere mitteilungspflichtige Intermediäre oder die Finanzverwaltung gemäß § 138e Abs. 1 Nr. 1 lit. a) AO. Vor einer Weitergabe ist die betreffende SONNTAG Gesellschaft hierüber schriftlich zu informieren.
- (2) Gegenüber einem Dritten haften die SONNTAG-Gesellschaften (im Rahmen von Ziffern 7 und 8) nur im Falle der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Dritten.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die betreffende SONNTAG-Gesellschaft zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Bei Mängeln an den Leistungen einer SONNTAG-Gesellschaft hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft, es sei denn, dass bereits Schäden entstanden sind, die einer Nachbesserung nicht zugänglich sind; diesbezüglich schuldet die betreffende SONNTAG-Gesellschaft Schadensersatz im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8. Führt die Nacherfüllung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, so stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8 zu.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 6 Abs. 1 auf Nacherfüllung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten, Schriftsatz, Vertrag etc.) einer SONNTAG-Gesellschaft enthalten sind, können jederzeit von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung einer SONNTAG-Gesellschaft enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der SONNTAG-Gesellschaft vorher zu hören.

7. Haftung

- (1) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB beruhen.
- (2) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (3) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (4) Der wirtschaftlichen Bedeutung des Auftrages kann durch entsprechende Erhöhung der Haftungshöchstbeträge in Ziffer 7 Abs. 1, Ziffer 7 Abs. 2 und Ziffer 7 Abs. 3 auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers im Einzelfall oder allgemein Rechnung getragen werden. Die hierfür anfallenden Mehrkosten für Versicherungsbeiträge sind dann vom Auftraggeber gesondert zu erstatten.
- (5) Ein einzelner Schadensfall ist im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein einzelner Schadensfall ist auch dann gegeben, wenn mehrere Personen in Zusammenhang mit einem

einheitlichen Auftrag entschädigungspflichtig sind oder tätig waren. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

8. Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch aus einfach fahrlässiger Pflichtverletzung einer SONNTAG-Gesellschaft kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft beruhen. Der Kenntnis steht die grob fahrlässige Unkenntnis gleich. Das Recht der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

9. Sicherheiten, Verrechnungszustimmung

- (1) Zur Sicherung der Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft und bis zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus dem Auftrag tritt der Auftraggeber alle bestehenden Kostenersatzansprüche gegen einen möglichen Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus allen von der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen sowie mögliche Steuererstattungsansprüche an die betreffende SONNTAG-Gesellschaft ab, welche die Abtretung hiermit annimmt. Die Abtretung bleibt bis zur Befriedigung aller Ansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus sämtlichen für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen bestehen. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen die Forderungen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft insgesamt um mehr als 20 %, so ist diese SONNTAG-Gesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet. §§ 387 ff. BGB bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass die SONNTAG-Gesellschaften für ihn eingehende Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte mit offenen Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüchen der SONNTAG-Gesellschaften einschließlich bereits aufgelaufener Kosten und Zinsen verrechnen; dies gilt nicht für Gelder, die zweckgebunden oder zur Auszahlung an andere Personen als den Auftraggeber bestimmt sind.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, über Kostenersatzansprüche und alle auch sonst von ihnen in Empfang genommene Gegenstände und Beträge ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

10. Schweigepflicht gegenüber Dritten, personenbezogene Daten, E-Mail-Verkehr

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder einer Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO oder der Unabhängigkeitsprüfung innerhalb von Netzwerken einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen oder Gesellschaften ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von den SONNTAG-Gesellschaften geführten – Handakten genommen wird.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften von der Schweigepflicht entbindet oder soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist, im Rahmen der üblichen Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie zum Beispiel von Übersetzungs- oder Kurierdiensten erfolgt oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.
- (4) Der Auftraggeber entbindet die SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht im Verhältnis zwischen Auftraggeber und mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, Gesellschaftern und Mitgesellschaftern des Auftraggebers sowie Vertretern/Organen/Mitarbeitern von Unternehmen des Auftraggebers bzw. an denen der Auftraggeber beteiligt ist. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gilt auch gegenüber Ehe-/Lebenspartnern und Angehörigen des Auftraggebers. Die Entbindung der SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht kann vom Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den SONNTAG-Gesellschaften widerrufen werden.
- (5) **Die SONNTAG-Gesellschaften sind befugt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie sind insbesondere unter Berücksichtigung geeigneter und erforderlicher Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge maschinell zu erheben, in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an ein Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Dies gilt auch für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des**

Auftraggebers. Der Auftraggeber erteilt mit Beauftragung den SONNTAG-Gesellschaften die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber stimmt hiermit ausdrücklich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die DATEV e.G. zu und befreit die SONNTAG-Gesellschaften insofern von ihrer Schweigepflicht.

- (6) Soweit der Auftraggeber der Schweigepflicht gegenüber Dritten unterliegt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Dritten ihn – vor der Weitergabe von Daten der Dritten an die SONNTAG-Gesellschaften – von der Schweigepflicht befreien.
- (7) Der Auftraggeber und die SONNTAG-Gesellschaften werden im Rahmen der Aufträge zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg, d. h. insbesondere via E-Mail, austauschen. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die SONNTAG-Gesellschaften ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen und Daten zusenden. Dabei ist bekannt, dass Daten, die per E-Mail versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Sofern die SONNTAG-Gesellschaften dies für notwendig erachten oder der Auftraggeber dies den SONNTAG-Gesellschaften ausdrücklich mitteilt, wird der Austausch von Informationen und Daten unter Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungstechniken oder unter Verzicht des Einsatzes von E-Mail-Verkehr erfolgen.

11. Vergütung, Teilzahlungen, Aufrechnungsausschluss

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften haben neben ihren Vergütungsforderungen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften können angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, so können die SONNTAG-Gesellschaften nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Leistet der Auftraggeber Teilzahlungen und/oder ist der Auftraggeber aus mehreren Aufträgen zur Bezahlung von Vergütung an eine der SONNTAG-Gesellschaften verpflichtet und reicht eine vom Auftraggeber geleistete Zahlung zur Tilgung sämtlicher Vergütungsforderungen nicht aus, so werden die eingehenden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet. Bei der Anrechnung auf die Hauptleistungen gilt die in

§ 366 Abs. 2 BGB vorgesehene Reihenfolge. Hiervon abweichende Tilgungsbestimmungen des Auftraggebers entfalten keine Wirkung.

- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der SONNTAG-Gesellschaften auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.
- (5) Die Rechnungen der SONNTAG-Gesellschaften werden – vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich in Textform erstellt. Der Versand der Rechnungen an den Auftraggeber erfolgt auf elektronischem Wege, etwa per E-Mail im PDF-Format an eine vom Auftraggeber für diesen Zweck anzugebende E-Mail-Adresse, oder nach Wahl der SONNTAG-Gesellschaften per Post; Ziffer 10 Abs. 7 gilt hierfür entsprechend. Der Auftraggeber hat die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Empfang und eine unverzüglich Kenntnisnahme von den auf elektronischem Wege versandten Rechnungen zu schaffen und wird den SONNTAG-Gesellschaften eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilen; mit dem Eingang eines elektronischen Rechnungsdokuments auf dem E-Mail-Server des Auftraggebers gilt dieses dem Auftraggeber als zugegangen. Der Auftraggeber kann dem elektronischen Rechnungsversand und/oder der Erstellung von Rechnungen in Textform jederzeit unter Angaben von triftigen Gründen schriftlich widersprechen.

12. Herausgabe von Unterlagen

Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag haben die SONNTAG-Gesellschaften auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber von diesem oder für diesen erhalten haben. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt, sowie für die zu internen Zwecken der SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Arbeitspapiere, Notizen etc. Die SONNTAG-Gesellschaften können die Auslieferung ihrer Leistungen und Arbeitsergebnisse von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung von Unterlagen, Leistungen, Arbeitsergebnissen etc., insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der vom Auftraggeber geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen oder dem Auftraggeber ein unzumutbarer Nachteil durch die Zurückbehaltung entstehen würde. Die SONNTAG-Gesellschaften können von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus einem Auftrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Auftraggeber

Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch dann gelten, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind oder die Ansprüche der SONNTAG-Gesellschaften im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Die SONNTAG-Gesellschaften sind stets auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

- (3) Zur Teilnahme an alternativen Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind die SONNTAG Gesellschaften nicht verpflichtet und nehmen deshalb an solchen nicht teil.

14. Besondere Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer

Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Haftung

- (2) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch die SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB; insoweit finden Ziffer 7 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
- (3) Ziffer 8 gilt auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Prüfungsaufträge

- (4) Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- (5) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch eine der SONNTAG-Gesellschaften geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft. Hat eine der SONNTAG-Gesellschaften einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- (6) Widerruft eine der SONNTAG-Gesellschaften den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft den Widerruf bekannt zu geben.

15. Besondere Auftragsbedingungen Steuerberater

- (1) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen des Auftraggebers, insbesondere der Buchführung und der Bilanz, gehört nur zum Auftrag der SONNTAG-Gesellschaften, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die SONNTAG-Gesellschaften hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen haben. In diesem Fall hat der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass den SONNTAG-Gesellschaften eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Steuererklärungen für alle laufend veranlagten Steuern vom Ertrag, und zwar aufgrund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern, soweit die Bescheide den SONNTAG-Gesellschaften rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a und b genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
- (4) Erhalten die SONNTAG-Gesellschaften für die laufende Steuerberatung eine Pauschalvergütung, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. c, d und e genannten Tätigkeiten gesondert zu vergüten.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen zu allen Steuern und Abgaben erfolgt nur aufgrund eines gesonderten Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen.
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation etc.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung sowie -voranmeldung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind oder ordnungsgemäße Rechnungsstellungen vorliegen. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.